

Verkehrsuntersuchung Auswirkungen der geplanten Nutzung der Prince-Rupert-School auf das umgebende Straßennetz in der Stadt Rinteln



**Im Auftrag der
Stadt Rinteln**

erstellt von
Zacharias Verkehrsplanungen
Büro Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias
Hilde-Schneider-Allee 3, 30173 Hannover
Tel: 0511/78 52 92 - 2, Fax: 0511/78 52 92 - 3
E-Mail: post@zacharias-verkehrsplanungen.de
www.zacharias-verkehrsplanungen.de

Mai 2021
(Stand 03.05.2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung.....	3
2. Vorhandene Situation.....	5
3. Verkehrsprognose 2035	
3.1 Allgemeine Prognose.....	9
3.2 Spezielle Entwicklungen durch die geplanten Wohngebiete Prince-Rupert-School.....	10
4. Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität.....	15
4.1 Knoten 1 (Steinberger Str./ B 238).....	16
4.2 Knoten 2 (KvP K.-Adenauer-Str./Galgenfeld/ Im Emerten). 16	
4.3 Knoten 3 (Galgenfeld/ Große Tonkuhle).....	17
4.4 Knoten 4 (Mindener Str./ H.-Brehm-Weg).....	17
5. Fazit.....	18

Bearbeitung:

Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias
Dipl.-Geogr. Maik Dettmar

1. Aufgabenstellung

(1) In der Stadt Rinteln sollen die drei Konversionsflächen der ehemaligen Prince-Rupert-School einer Nachnutzung zugeführt werden.

(2) Dabei wurde für eine ehemalige Sportplatzfläche bereits durch die Stadt das Bauleitplanverfahren zum B-Plan Nr. 83 „Kurt-Schumacher-Straße (West)“ eingeleitet. Hier sollen verschiedene Wohnnutzungen geschaffen werden. Die beiden weiteren Flächen werden durch einen privaten Investor entwickelt, die entsprechenden B-Planverfahren werden voraussichtlich in diesem Jahr begonnen.

(3) Aufgrund des Umfangs der Planungen wurde seitens der unteren Verkehrsbehörde der Stadt Rinteln eine Prüfung der Leistungsfähigkeit der angrenzenden Verkehrsflächen gefordert. Aufgrund der räumlichen und zeitlichen Nähe der drei Vorhaben zueinander, soll diese Überprüfung alle drei Vorhaben umfassen.

Zu berücksichtigen sind dabei u.a.

- die Funktion der Straßen im städtischen Gesamtnetz,
- die Führung des ÖPNV,
- die Funktion der Straßen bei der Erschließung der angrenzenden Nutzungen,
- die Nutzungen im Umfeld bzw. im Verlauf der Straßen (Wohnen, Gewerbe, Schule), inklusive der geplanten Nutzungen,

- die Verkehrsbelastung (Menge im Tagesgang und in den Spitzentagen) sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten,
- die unterschiedlichen Belange und Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer (Durchgangsverkehr, Ziel- und Quellverkehr),
- die unterschiedlichen Verkehrsarten (Pkw und Lkw, Busse des öffentlichen Personennahverkehr, Radverkehr, Fußverkehr) unter besonderer Berücksichtigung der schutzbedürftigen und unsicheren Verkehrsteilnehmer wie z.B. Schülerinnen und Schüler.

(4) Außerdem sind die folgenden 4 Knotenpunkte (Kreuzungen und Einmündungen) hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität nach dem Handbuch zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) zu prüfen:

- Knoten 1: Rintelner Straße (B 238)/ Steinberger Straße,
- Knoten 2: Konrad-Adenauer-Straße (L 435)/ Galgenfeld.
- Knoten 3: Galgenfeld/ Große Tonkuhle,
- Knoten 4: Mindener Straße (L 441)/ Helene-Brehm-Weg

Quellen u.a.:

- Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASf 06), FGSV Köln, 2006
- Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen, FGSV Köln, 2006
- Programm ver_bau, Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung, Dietmar Bosserhoff, Stand 2021
- Verflechtungsprognose 2030. BVU – ITB – IVV – Planc, Juni 2014
- Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Ausgabe 2015, FGSV Köln
- Verkehrszählungen der Stadt Rinteln von 2016 und 2018

Definitionen:

(5) Im Rahmen dieser Untersuchung werden u.a. die folgenden Begriffe bezüglich des Schwerverkehrsaufkommens verwendet:

- Pkw: Personenkraftwagen (bis 5 m, bis 2,8 t)
- Lkw: Lastkraftwagen/ Lastzug (> 7 m, > 3,5 t)
- Bus: Busse (> 7 m, > 3,5 t)

(6) Der im Gutachten verwendete Begriff Schwerverkehrsanteil bezeichnet die für die Leistungsfähigkeitsberechnungen relevanten Lastkraftwagen, Lastzüge und Busse, also alle Fahrzeuge > 3,5 t.

2. Vorhanden Situation

(7) Das Untersuchungsgebiet liegt im Norden der Stadt Rinteln. Es ist begrenzt durch die B 238 im Osten die L 441 (Mindener Straße) im Westen, der Bahnhlinie im Süden und dem Weserbergland im Norden.

(8) Dieser Bereich ist im Wesentlichen durch Wohnbebauung geprägt. Es ist aber auch eine größere Einrichtung der Leibnizshilfe e.V. und die Fachhochschule für Steuerverwaltung vorhanden.

(9) Drei größere Flächen wurden bisher als Schule für die Angehörigen der britischen Truppen genutzt (Prince-Rupert-School) und standen seit deren Abzug leer. Auf diesem Gelände soll zukünftig Wohnbebauung entstehen.

(10) Um die aktuellen Verkehrswerte zu ermitteln, wurden am 09.03.2021 Knotenstromzählungen an den Knoten 1 bis 4 in der Zeit von 6.00 bis 10.00 und 15.00 bis 19.00 Uhr durchgeführt. Hierbei wurden mittels Videotechnik alle Kfz nach Fahrtrichtung und Fahrzeugart in Stundenintervallen gezählt.

(11) In derselben Woche wurden in der Zeit von 0.00 bis 24.00 Uhr an den Querschnitten 5 bis 12 Querschnittszählungen mittels Seitenradarmessgeräten durchgeführt. Hier wurden die Kfz nach Fahrtrichtungen und Längenklassen getrennt in Stundenintervallen erfasst. Gleichzeitig wurden hier auch die Geschwindigkeiten gemessen.

(12) An weiteren vier Querschnitten (Q13 bis Q 17) liegen Verkehrswerte der Stadt Rinteln aus den Jahren 2016 und 2017 vor (**ABBILDUNG 1**).

(13) Die aktuelle Verkehrszählung fand in der Zeit des Lockdowns der Corona-Pandemie statt und liefert damit mit großer Wahrscheinlichkeit zu geringe Werte, da Schul- und Arbeitsfahrten durch Home-Schooling und Home-Office nur reduziert sind. Gleichermaßen gilt für den Freizeit- und einen Teil des Einkaufsverkehrs.

(14) Im Bereich der Sportplätze an der Kurt-Schumacher-Straße liegt neben dem aktuellen Verkehrswert 2021 auch ein älterer Wert der Stadt Rinteln von 2017 vor. Der aktuelle Verkehrswert liegt rund 20 % geringer als der 2017 ermittelte. Entsprechende pandemiebedingte Verkehrsmengenrückgänge zeigen sich auch bei Zählungen in vergleichbarer Lage im Rahmen anderer Verkehrsuntersuchungen.

(15) Vereinfacht werden deswegen alle aktuellen Verkehrswerte um 20 % erhöht, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auszugleichen.

(16) Das Gebiet ist gegliedert durch vier Hauptachsen, die die Verkehre sammeln. Dies sind einerseits die Nord-Süd-Achsen Kurt-Schumacher-Straße und Waldkaterallee sowie die Ost-West-Achse Wilhelm-Busch-Weg/ Helene-Brehm-Weg sowie Unter dem Stiderfeld/Waldkaterallee.

(17) Die Verkehrsbelastung auf diesem Netz schwankt zwischen 1.400 bis 2.900 Kfz/ 24h. Die Belastungen sind somit nur moderat. Der Schwerverkehr ist mit 2 bis 4 Prozent ebenfalls relativ gering (**ABBILDUNG 2**).

(18) Die Zählwerte und Ganglinien sind dem **Anhang** zu entnehmen.

(19) Weiterhin wurden auf dem gelb markierten Netz der Sammelstraßen die Fahrbahn und Gehwegbreiten gemessen. Diese bewegen sich zwischen 5,4 und 8,8 m. Damit ist der Begegnungsfall Lkw bzw. Bus / Pkw nach dem Handbuch für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06) immer möglich, wenn gleich an engeren Stellen nur mit verringelter Geschwindigkeit.

(20) Dieses gelb markierte Straßennetz hat die Funktion die Verkehre aus den angrenzenden Wohngebieten zu sammeln und dem städtischen bzw. überregionalen Verkehrsnetz zuzuführen. Sie sind bezogen auf das Untersuchungsgebiet durchaus verkehrswichtig, gehören aber nicht zum städtischen Hauptstraßennetz. Dies ist auch ersichtlich aus ihrer Lage innerhalb der Tempo-30-Zone.

(21) Gehwege sind an allen Sammelstraße zummindest einseitig vorhanden. Die Gehwegbreiten entsprechen aber teils nicht den aktuellen Normen von 1,8 m zuzüglich seitlichen Abständen zu Mauern und der Fahrbahn des Kfz-Verkehrs (**ABBILDUNG 3**).

(22) Auf dem östlichen Wilhelm-Busch-Weg und auf der Kurt-Schumacher-Straße sind Einbauten zur Geschwindigkeitsreduzierung vorhanden.

(23) Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung sind der **ABBILDUNG 4** zu entnehmen. Als Indikationswert zur Akzeptanz einer Geschwindigkeitsregelung gilt der sog. V85-Wert. Dies ist die Grenzgeschwindigkeit der ersten 85 % der Fahrzeuge, d.h. 85 % der Fahrzeugnutzer fahren diese oder eine geringere Geschwindigkeit. Der zweite relevant Werte ist der

$V_{exc\%}$ -Wert. Dieser gibt die Geschwindigkeitsüberschreitung in % an.

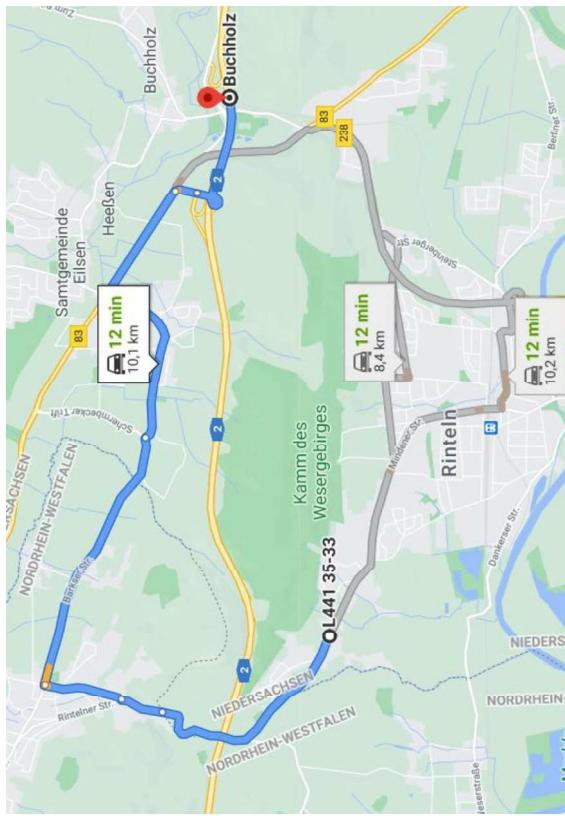
(24) Im gesamten Untersuchungsgebiet gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/ h.

(25) Die Messung zeigt, dass das Geschwindigkeitsniveau i.d.R. zu hoch ist. Nur in wenigen Bereichen mit unübersichtlichen Verkehrsführungen, engen Fahrbahnen etc. (z.B. südliche Kurt-Schumacher-Straße, Unter dem Stiderfeld) wird die zulässige Geschwindigkeit eingehalten.

(26) Auf übersichtlichen, gut einsehbaren Straßen mit ausreichender Fahrbahnbreite ist die Akzeptanz zur Einhaltung der Tempo-30-Regelung eher gering.

(27) Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind i.d.R. alle Straßen im Bereich einer Tempo-30-Zone. In einer solchen sollen die Radfahrer im Mischbetrieb auf der Fahrbahn geführt werden, was angesichts der vergleichsweise geringen Kfz-Verkehrswerte auch problemlos möglich ist. Die Anlage von benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen ist hier nicht zulässig und nicht erforderlich.

(28) Das Untersuchungsgebiet wird durch die Buslinie 816 erschlossen. Diese fährt in einem Ringsystem durch das Gebiet, dabei kommt es deswegen nicht zu Begegnungsfällen zweier Busse, welche aufgrund der Fahrbahnbreiten an einigen Stellen zu Problemen fahren könnte. Der Takt ist den größten Teil des Tages stündlich (**ABBILDUNG 5**).



Quelle: Google Maps'

(29) Nahezu alle Kfz-Verkehre innerhalb des Untersuchungsgebietes sind dem **Ziel- und Quellverkehr** (Quelle außerhalb des Untersuchungsgebiets/ Ziel innerhalb des Untersuchungsgebiets und umgekehrt) zuzurechnen.

(30) D.h. entweder wohnen Personen im Untersuchungsgebiet und fahren morgens nach außerhalb zum Arbeiten, zur Ausbildung etc. und kehren nachmittags/ abends nach Hause zurück oder umgekehrt kommen sie von außerhalb zur Arbeit/ Ausbildung etc. in das Untersuchungsgebiet (z.B. Fachhochschule für Steuerverwaltung/ Lebenshilfe) und fahren später wieder zurück.

(31) **Binnenverkehre** (Quelle-/ Ziel innerhalb des Untersuchungsgebiets) innerhalb des Untersuchungsgebiets sind kaum zu erwarten, weil es innerhalb des Gebietes kaum Ziele dafür (z.B. Schulen) gibt.

(32) **Durchgangsverkehre** (Quelle-/ Ziel außerhalb des Untersuchungsgebiets) dürfen ebenfalls nur sehr gering vorhanden sein. Die einzige Route, die dafür in Frage käme ist die Ost-west-Verbindung im Norden des Untersuchungsgebiets (Wilhelm-Busch-Weg/ Waldkaterallee/ Helene-Brehm-Weg).

(33) Möchte man beispielsweise von der A 2 aus Richtung Hannover in den nordwestlichen Teil Rintelns an der Mindener Straße, so stehen drei zeitgleiche Routen zur Verfügung.

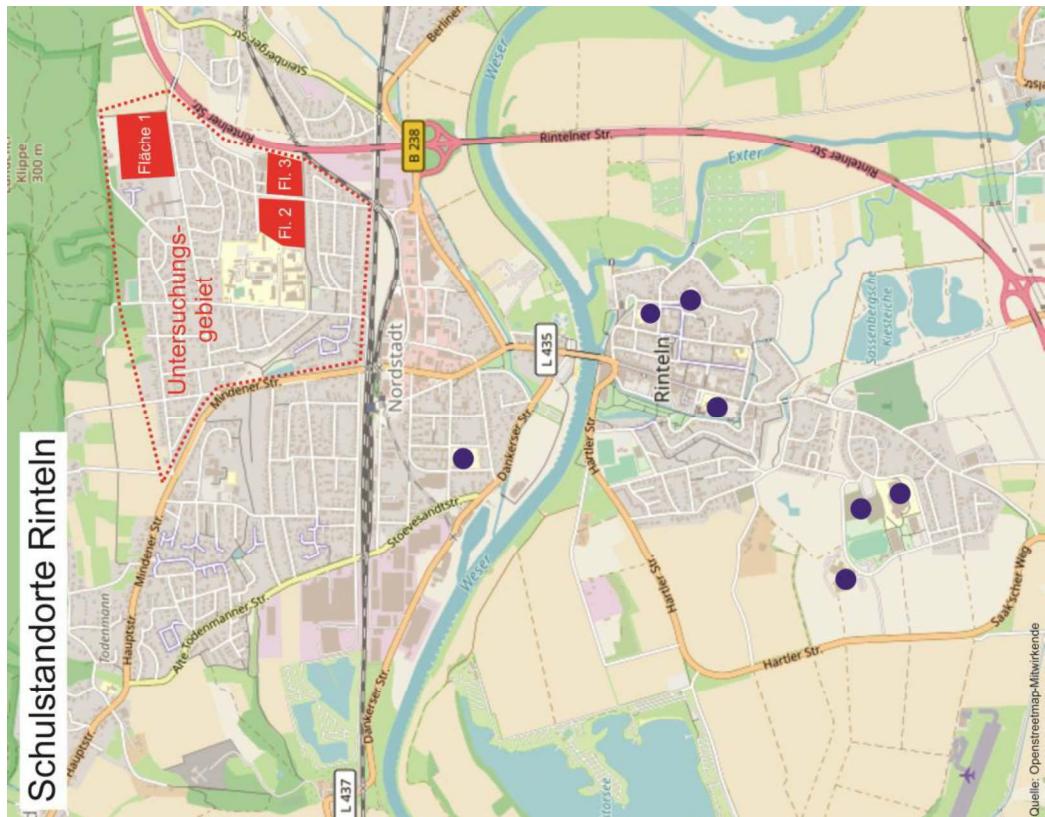
(34) Zwar führt die kürzeste Route durch das Untersuchungsgebiet, jedoch muss man dabei längere Strecken durch ein Wohngebiet fahren, so dass diese Route dadurch unattraktiv wird. Navigationsgeräte routen in dieser Fahrtsbeziehung je nach Einstellung eher über das Hauptstraßennetz.

(35) Die Schulstandorte in Rinteln liegen vornehmlich in der Altstadt und südlich davon. Lediglich die Grundschule Rinteln Nord liegt nördlich der Weser. Die Anbindung des gesamten Nordbereichs Rintelns einschließlich der neuen Wohnbauflächen an die Schulstandorte ist damit nicht optimal.

(36) Von den Neubauflächen 1 bis 3 zur Grundschule Rinteln Nord beträgt der Weg zwischen 1,9 und 2,7 km, was eine Gehzeit von 25 bis 30 Minuten bedeutet. Der Schulweg wird demnach eher mit dem Fahrrad zurückgelegt. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler wird vermutlich mit dem Pkw gebracht und abgeholt („Elterntaxi“, Hol- und Bringdienste).

(37) Ältere Schüler können innerhalb des Untersuchungsgebiets auf der Fahrbahn fahren. Im Bereich des Hauptstraßennetzes (Bahnhofstraße, Große Tonkuhle, Konrad-Adenauer-Straße) gibt es benutzungspflichtige Radwege und Querungsstellen.

(38) Für jüngere Schüler sind i.d.R. die Wege zu weit und zu unsicher, als dass sie selbständig zur Schule kämen. Ältere Schüler nutzen aufgrund der Entfernung zu den Schulen eher den ÖPNV und das Fahrrad.



3. Verkehrsprognose 2035

3.1 Allgemeine Entwicklungen

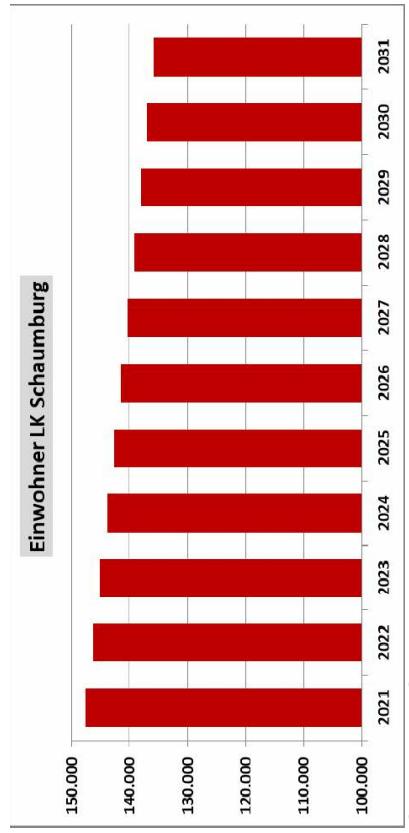
(39) Es liegt eine Bevölkerungsprognose der NLS (Niedersächsischen Landesbehörde für Statistik und Kommunikation) für die Stadt Rinteln vor. In dieser wird basierend auf dem Wert von 2019 die Bevölkerungszahl im Jahr 2024 und 2029 prognostiziert. Hierbei ergibt sich eine Steigerung um 2,6 %.

Vorausschätzung 31.12.2024 insgesamt	Vorausschätzung männlich 31.12.2024	Vorausschätzung weiblich 31.12.2024	Vorausschätzung Insgesamt 31.12.2029	Vorausschätzung männlich 31.12.2029	Vorausschätzung weiblich 31.12.2029
25751	12687	13064	26078	12922	13156
1147	577	570	1147	577	570
2383	1161	1222	2577	1250	1327
2392	1262	1130	2395	1291	1104
5753	3074	2679	5914	3176	2738
7330	3609	3721	6655	3331	3324
6746	3004	3742	7390	3297	4093

Quelle: LSN

(40) Der Bevölkerungsvorausberechnung liegt die einfache Annahme zugrunde, dass in den nächsten fünf bzw. zehn Jahren das passieren wird, was auch in den letzten fünf Jahren bezüglich der Bevölkerung geschehen ist.

(41) Weiterhin liegt gemäß Daten der NLS (Niedersächsischen Landesbehörde für Statistik und Kommunikation) eine Bevölkerungsprognose für den Landkreis Schaumburg vor. Demnach ist von einem Bevölkerungsrückgang von etwa 8 % auszugehen.



Quelle: NLS

(42) Zur Sicherheit wird von einer allgemeinen Zunahme der Verkehrsmengen um 5 % ausgegangen. Es ergeben sich damit die Verkehrswerte des Prognosenullfalls (**ABILDUNG 6**)

(43) Hierzu addieren sich die speziellen Entwicklungen durch die Bebauung des Geländes der Prince-Rupert-School.

3.2 Spezielle Entwicklungen durch die geplanten Wohngebiete Prince-Rupert-School

(44) Auf dem Gelände der ehemaligen Prince-Rupert-School soll zukünftig Wohnbebauung entstehen. Die Gesamtfläche beträgt rund 13 ha und gliedert sich in drei Teilbereiche mit 6,7, 3,6 und 3,0 ha.

(45) Für Fläche 2 wird zur Zeit ein Bebauungsplan durch die Stadt aufgestellt (B-Plan 83 „Kurt-Schuhmacher-Straße West“). Die Flächen 1 und 3 sollen durch einen privaten Investor entwickelt werden.

(46) Für alle drei Flächen liegen städtebauliche Entwürfe bzw. Rahmenpläne vor, die als Grundlage zu Ermittlung des Verkehrsraufkommens dienen.



Auszug „Rahmenplanung Konversionsgebiet“ (Junkert und Kruse, April 2017), mit Kennzeichnung der Konversionsflächen
Quelle: Stadt Rinteln

Fläche 1

(47) In Fläche 1 sind 45 Grundstücke mit Einfamilienhäusern geplant. Es ist von 1,2 Wohneinheiten je Grundstück auszugehen, woraus sich 55 Wohneinheiten ergeben.



Quelle: Junker + Kruse

für montags bis freitags und bezogen auf alle Einwohner ab 0 Jahren. In den Werten sind Abschläge für Abwesenheit von der Wohnung (Krankheit, Urlaub) enthalten. Dieser Wert liegt bei neueren Wohngebieten bei 3,5 bis 4,0 Wegen pro Werktag.

(25) Der Gebietstyp (Stadt, Verdichtungsraum, ländlicher Raum) ist eher unwesentlich für die Wegehäufigkeit. Entscheidend sind die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Status (Erwerbstätigkeit, Teilzeitbeschäftigung, Kindererziehung) und die PKW-Verfügbarkeit. So ist die Anzahl der Wege pro Einwohner in neuen Wohngebieten mit jüngeren und vielen erwerbstätigen Einwohnern deutlich höher als bei Bestandsgebieten. Vier Wege pro Einwohner sind wahrscheinlich.

(50) Der MIV-Anteil (Anteil der Fahrt mit dem motorisierten Individualverkehr: Pkw) beträgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation im Plangebiet 30 bis 70 %. Der Lage des Wohngebietes entsprechend ist von einem hohen MIV-Anteil von 70 % auszugehen. Der PKW-Besetzungsgrad liegt im Mittel bei 1,5.

(51) Auf Grundlage der vorstehenden Überlegungen ergeben sich folgende Abschätzungen:

Gebiet	WE	EW x 3,5	Wege x 4,0	MIV x 0,7	Besetzungs- grad / 1,5
WG	55	195	780	545	360 Fahrten mit Kfz

Werte gerundet

(52) Es entstehen demnach rund **360 Kfz-Fahrten** (180 Kfz-Zufahrten/ 180 Kfz-Abfahrten) werktäglich mit Bezug zu Fläche 1. Der Schwerverkehr erhöht sich durch die Erweiterung des Wohngebietes nicht relevant. Die Anteile im SV- und Lkw-Verkehr liegen unter 2 %.

- (48) Die Abschätzung des Verkehrsaufkommens erfolgt nach dem Verfahren nach Bosserhoff. Zunächst ist relevant, von wie vielen Einwohnern pro Wohneinheit auszugehen ist. Der größte Teil des Gebietes ist mit lockerer Bebauung vorgesehen. Es ist mit ca. 3,5 Einwohnern je Wohneinheit zu rechnen.
- (49) Die Anzahl der Wege je Einwohner ist ebenfalls ein zu definierender variabler Wert. Die Wegehäufigkeit wird definiert

Fläche 2

(53) In Fläche 2 ist Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbau, Doppelhäusern sowie Ein- und Zweifamilienhäusern möglich.



Quelle: Planungsbüro Flasöhler

(54) Im Bereich des Geschosswohnungsbaus sollen 8 Gebäude mit zwei bis vier Geschossen angelegt werden. Dabei können 90 Wohneinheiten entstehen.

(55) Im Geschosswohnungsbereich ist von etwa 3,1 Einwohnern je Wohneinheit auszugehen. Im Bereich von Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern etc. sind jedoch 3,5 Einwohner je Wohneinheit zu erwarten.

(56) Für die Hausgruppen, Doppelhäuser, Ein- und Zweifamilienhäuser können bis zu 60 Wohneinheiten entstehen

(57) Auf Grundlage der vorstehenden Überlegungen ergeben sich folgende Abschätzungen:

	WE	EW $\times 3,1$ $\times 3,5$	Wege $\times 4,0$	MIV $\times 0,7$	Besetzungsgrad / 1,5
Wohnungen	90	280	1.120	785	520
Häuser	60	210	840	590	390
Summe	150	490	1.960	1.375	910 Fahrten mit Kfz

Werte gerundet

(58) Es entstehen demnach rund **910 Kfz-Fahrten** (455 Kfz-Zufahrten/ 455 Kfz-Abfahrten) werktäglich mit Bezug zur Fläche 2.

(59) Der Schwerverkehr erhöht sich durch die die Erweiterung des Wohngebietes nicht relevant. Der Schwerverkehr in Wohngebieten besteht in der Regel aus Lieferfahrzeugen und Fahrzeugen der Ver- und Entsorgung. Die Anteile im SV- und Lkw-Verkehr liegen unter 2 %.

Fläche 3

(60) In Fläche 3 ist Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbau und Doppelhäusern/ Stadtvillen vorgesehen. Zusätzlich ist noch Betreutes Wohnen, ein Wohnheim und Tagesspflege möglich.



(61) Es können drei Gebäudeblöcke mit zwei bis drei Geschossen sowie neun Stadtvillen mit zwei Geschossen angelegt werden. Hierbei können etwa 100 Wohneinheiten entstehen.

(62) Für die Pflegeeinrichtung gibt es noch keine weiteren Daten, so dass die Verkehrsabschätzung eines ähnlichen Projektes mit betreutem Wohnen und Voll- sowie Teilstationärer Pflege (Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „Altenheim Haus Birke“ in der Gemeinde Vierhöfen, Zacharias Verkehrsplanungen, Februar 2021) genutzt wird. Hier können bis zu 140 Fahrten pro Werktag entstehen.

(63) Auf Grundlage der vorstehenden Überlegungen ergeben sich folgende Abschätzungen:

	WE x 3,1	EW x 4,0	Wege x 4,0	MIV x 0,7	Besetzungs- grad / 1,5
Wohnnutzung	100	310	1.240	870	580
Pflegeeinrichtung					140
Summe					720 Fahrten mit Kfz

(64) Es entstehen demnach rund **720 Kfz-Fahrten** (360 Kfz-Zufahrten/ 360 Kfz-Abfahrten) werktäglich mit Bezug zur Fläche 3.

(65) Der Schwerverkehr erhöht sich durch die Erweiterung des Wohngebietes nicht relevant. Die Anteile im SV- und Lkw-Verkehr liegen unter 2 %.

(66) Insgesamt entstehen durch die neuen Wohngebiete rund 2.000 zusätzliche neue Kfz-Fahrten und davon etwa 40 Schwerverkehrsfahten.

(67) Diese 2.000 Kfz-Fahrten verteilen sich wie folgt nach Quellen und Zielen:

- 25 % Nordosten (z.B. Steinbergen/ A2 etc.)
- 20 % Süd Rinteln
- 15 % Rinteln Altstadt
- 10 % Westen (z.B. Vlotho etc.)
- 5 % Nordwesten (z.B. Minden/ A2 etc.)

(68) Die sich ergebenden Verkehre wurden auf das Verkehrsnetzmodell umgelegt (ABBILDUNG 7).

(69) Die Überlagerung dieser Verkehrsmengen mit den Belastungen des Prognosenullfall 2035 ergibt den Planfall 2035 (ABBILDUNG 8).

4. Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität

(70) Die vier aktuell gezählten Knotenpunkte sollen im Folgenden auf Grundlage des Handbuchs zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) auf ihre Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität geprüft werden.

(71) Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten sind die Spitzentunden maßgeblich. Aus der aktuellen Verkehrszählung zeigt sich, dass die Spitzentunden zwischen 7.00 und 8.00 Uhr und 16.00 und 17.00 Uhr liegen.

(72) Die morgendliche Spitzentunde lag mit 4,6 bis 6,9 % der Tagesbelastung deutlich unter der nachmittäglichen mit 7,1 bis 7,6 % der Tagesbelastung.

(73) Aus diesem Grund erfolgt die Überprüfung der Leistungsfähigkeit für die nachmittägliche Spitzentunde.

(74) Grundlage der Berechnungen sind die Zählwerte vom März 2021. Zum Ausgleich der Corona-Einflüsse wurden die Zählwerte um 20 % erhöht. Bis zum Prognosehorizont 2035 wurde von einem weiteren Anstieg der Verkehrsmengen von 5 % ausgegangen.

(75) Für die Verkehre der neuen Wohnbauflächen 1 bis 3 wurde ein Spitzentundenanteil von 10 % der Tagesbelastung angenommen.

(76) Der Anteil des Schwerverkehrs (Kfz über 3,5 t) wurde aus den Zählungen und der Umlegung der Prognosewerte übernommen

(77) Die Verkehrsqualität wird gemäß „Handbuch zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen“ (HBS 2015) in den Stufen A bis F angegeben. A bedeutet dabei freien Verkehrsfluss, F eine Überlastung der Verkehrsanlage (**ABBILDUNG 9**).

4.1 Knoten 1 (Steinberger Straße/B 238)

(78) Der Knoten 1 verfügt im Prognosehorizont nicht mehr über eine ausreichende Leistungsfähigkeit. Es ergibt sich **eine Leistungsfähigkeit im Grenzbereich (QSV E)**. Linkseinbieger von der Steinberger Straße können nur mit längeren Wartezeiten einbiegen (**ABBILDUNG 10 links oben**).

(79) Bereits in der heutigen Situation (Nullfall 2021) ergibt sich aber ebenfalls schon nur **eine Verkehrsqualität der Stufe E (ABBILDUNG 10 links unten)**. Die schlechte Verkehrsqualität besteht demnach schon unabhängig von den neuen Wohngebieten, steigert sich durch dieses aber noch weiter. Die Anzahl der Linkseinbieger ist heute zwar nur gering, steigt durch die neuen Wohngebiete, wenngleich auch nur gering, weiter an.

(80) Unabhängig von der Anzahl der Linkseinbieger können lange Wartezeiten zu gefährlichen Einiegemanövern führen, wenn die einbiegenden Kfz ungeduldig werden und zu kurze Zeitlücken nutzen. Hinzu kommt, dass mehrere Fahrstreifen beim Einbiegen gequert werden müssen und die Sichtverhältnisse aufgrund der Kurvenlage der B 238 nicht optimal sind.

(81) Unabhängig von der Leistungsfähigkeit und den neuen Wohngebieten, sollte eine Signalisierung oder ein Linkseinbiegeverbot schon aus Sicherheitsgründen in Betracht gezogen werden.

(82) Signalisiert ergibt sich bei einer dreiphasigen Schaltung und einer Umlaufzeit von 60 Sekunden **eine gute Verkehrsqualität der Stufe B (ABBILDUNG 10 rechts)**.

4.2 Knoten 2 (Kreisverkehrsplatz Konrad-Adenauer-Straße/ Galgenfeld/ Im Emerten)

(83) Der Knoten 2 ist als fünfarmiger Kreisverkehrsplatz mit einem Bypass von der Konrad-Adenauer-Straße Ost zur Straße Galgenfeld ausgebaut.

(84) Der Kreisverkehrsplatz verfügt auch mit den Verkehren der neuen Wohngebiete im Prognosehorizont über eine **befriedigende Verkehrsqualität der Stufe C**.

(85) In der nördlichen Zufahrt (Galgenfeld) stauen sich in der Spitzentunde im Mittel 3,3 PKW-Einheiten (rund 20 m) zurück.

(86) In Ausnahmefällen (Wert L-99 in der Tabelle **ABBILDUNG 11**) können sich aber kurzzeitig auch Rückstaus bis in den Nachbarknoten 2 ergeben. Diese bauen sich dann aber zügig wieder ab.

4.3 Knoten 3 (Galgenfeld/ Große Tonkuhle)

(87) Der Knoten 3 ist derzeit vorfahrtsgeregelt. Die Straße Galgenfeld mündet von Norden in den Straßenzug Galgenfeld Süd – Große Tonkuhle ein. Es ergibt sich hier eine abknickende Vorfahrt.

(88) Durch die neuen Baugebiete nimmt der Strom von und nach Norden zu. Es ergibt sich aber dennoch **eine befriedigende Verkehrsqualität der Stufe C (ABBILDUNG 12)**.

4.4 Knoten 4 (Mindener Straße/ Helene-Brehm-Weg)

(89) Der Knoten 4 ist derzeit ebenfalls vorfahrtsgeregelt. Der Helene-Brehm-Weg mündet von Nordwesten in die Mindener Straße.

(90) Es ergibt sich **eine sehr gute Verkehrsqualität der Stufe A (ABBILDUNG 13)**.

5 Fazit

(95) Auf der Kurt-Schumacher-Straße südlich Unter dem Stiderfeld sind dann bis zu 4.065 Kfz/ 24 h möglich, auf allen anderen Straße liegen die Verkehrsbelastungen zwischen knapp 1.500 bis 3.350 Kfz/ 24 h. Auf den angrenzenden Wohnwegen liegt die Belastung erheblich geringer.

(91) Im Norden der Stadt Rinteln soll sich auf dem Gebiet der ehemaligen Prince-Rupert-School Wohnbebauung entwickeln. Das Gebiet gliedert sich in drei Teilstücken von denen für eines bereits ein Bebauungsplan aufgestellt wird (B-Plan 83 „Kurt-Schumacher-Straße-West“). Die anderen beiden sollen durch private Investoren entwickelt werden. Es entstehen dadurch rund 2.000 Kfz-Fahrten und davon 40 Schwerverkehrsfahten werktäglich, die sich auf die drei Flächen verteilen.

(92) Die Straßenzüge Kurt-Schumacher-Straße, Waldkaterallee, Unter dem Stiderfeld, Wilhelm-Busch-Weg und Helene-Brehm-Weg nehmen dabei die meisten Verkehre auf. Die Belastungen liegen hier zwischen rund 1.400 bis 2.500 Kfz/ 24h und sind damit moderat.

(93) Die erwähnten Straßen liegen alle im Bereich von Tempo-30-Zonen, separate Radverkehrsanlagen sind hier deswegen nicht erforderlich. Der Radverkehr kann gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr die Fahrbahn nutzen.

(94) Durch die neuen Wohngebiete steigen die Verkehrsbelastung zwischen rund 300 bis 1.000 Kfz/ Werktag an.

- Knoten 1: Rintelner Straße (B 238)/ Steinberger Straße,
- Knoten 2: Konrad-Adenauer-Straße (L 435)/ Galgenfeld.
- Knoten 3: Galgenfeld/ Große Tonkuhle,
- Knoten 4: Mindener Straße (L 441)/ Helene-Brehm-Weg

(99) Die Anbindung der Steinberger Straße an die B 238 verfügt nicht über eine ausreichende Verkehrsqualität. Es ergibt sich nur eine Verkehrsqualität im Grenzbereich (QSV E).

(100) Eine Verkehrsqualität der Stufe E ergibt sich aber bereits mit den heutigen Verkehrsmengen (Nullfall 2020). Die neuen Wohngebiete sind dafür demnach nicht ursächlich, erhöhen aber im Prognosefall 2035 noch die mittlere Wartezeit.

(101) Mit einer Signalisierung wäre hier eine gute Verkehrsqualität der Stufe B zu erreichen. Ebenso würde sich die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen, da beim nach links Einbiegen vier Fahrstreifen beachtet werden müssen und die Sichtverhältnisse durch die Kurvenlage der B 238 eher ungünstig sind.

(102) An den anderen Knoten ergeben sich befriedigende bzw. sehr gute Verkehrsqualitäten der Stufe C und A. Hier können die zusätzlichen Verkehre ohne Probleme abgewickelt werden.

(103) Besonders auf Strecken die über längere Distanzen geradeaus verlaufen ergeben sich Probleme mit der Akzeptanz der Tempo-30-Regelung. Hier sind unabhängig von der Anlage der Baugebiete Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion (Einbauten, Schwellen, Aufpflasterungen u.ä.) anzudenken.

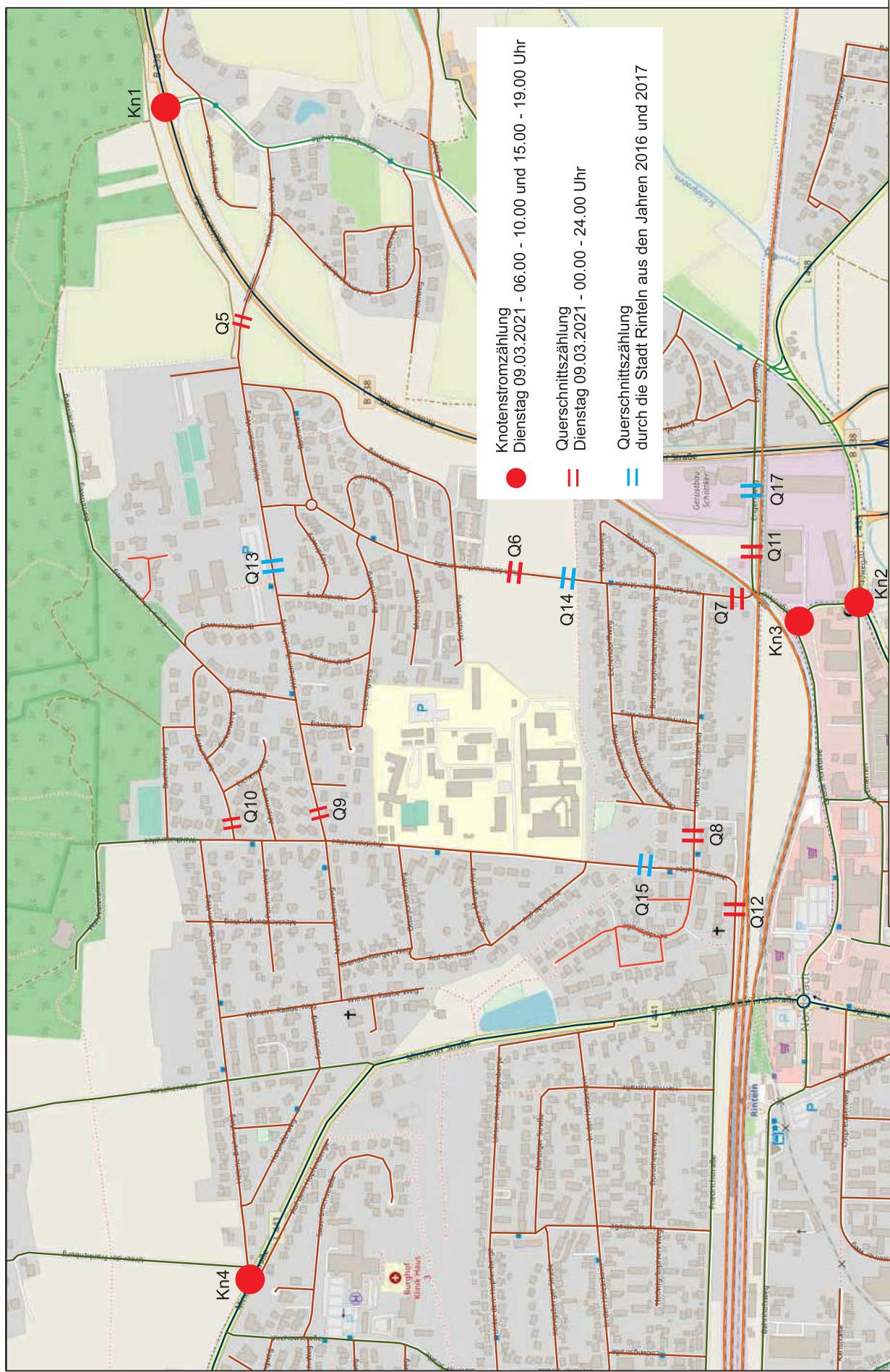
(104) Das Untersuchungsgebiet ist durch die Buslinie 816 für den ÖPNV erschlossen. Die Route verläuft im Wesentlichen auf den oben beschriebenen Straßenzügen in einem Ringsystem. Damit sich keine Begegnungsverkehre durch zwei Busse möglich, die in einzelnen Bereichen aufgrund der Straßenbreite auch nur bedingt möglich wären. Die Linie verkehrt Werktags über meist im Stundentakt.

(105) Das Untersuchungsgebiet liegt bzgl. der Schulstandorte relativ ungünstig. Lediglich die Grundschule Rinteln Nord befindet sich nördlich der Weser. Für Grundschulkinder ist der Schulweg von den neuen Wohngebieten hier hin aber zu weit und zu unsicher. Es muss dabei die Große Tonkuhle und/ oder die Bahnhofstraße gequert werden. Es ist demnach davon auszugehen, dass ein größerer Teil der Kinder gebracht wird.

(106) Ältere Schüler, die die weiterführenden Schulen südlich der Weser besuchen, können entweder mit dem Bus oder dem Fahrrad fahren. Innerhalb des Untersuchungsgebiets können sie die Fahrbahn nutzen. Außerdem kann das Untersuchungsgebiets können vorhandene Radwege und Querungshilfen genutzt werden.

Hannover, Mai 2021

Lothar Zacharias *Mark Dettmar*
Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias i.A. Dipl.-Geogr. Mark Dettmar

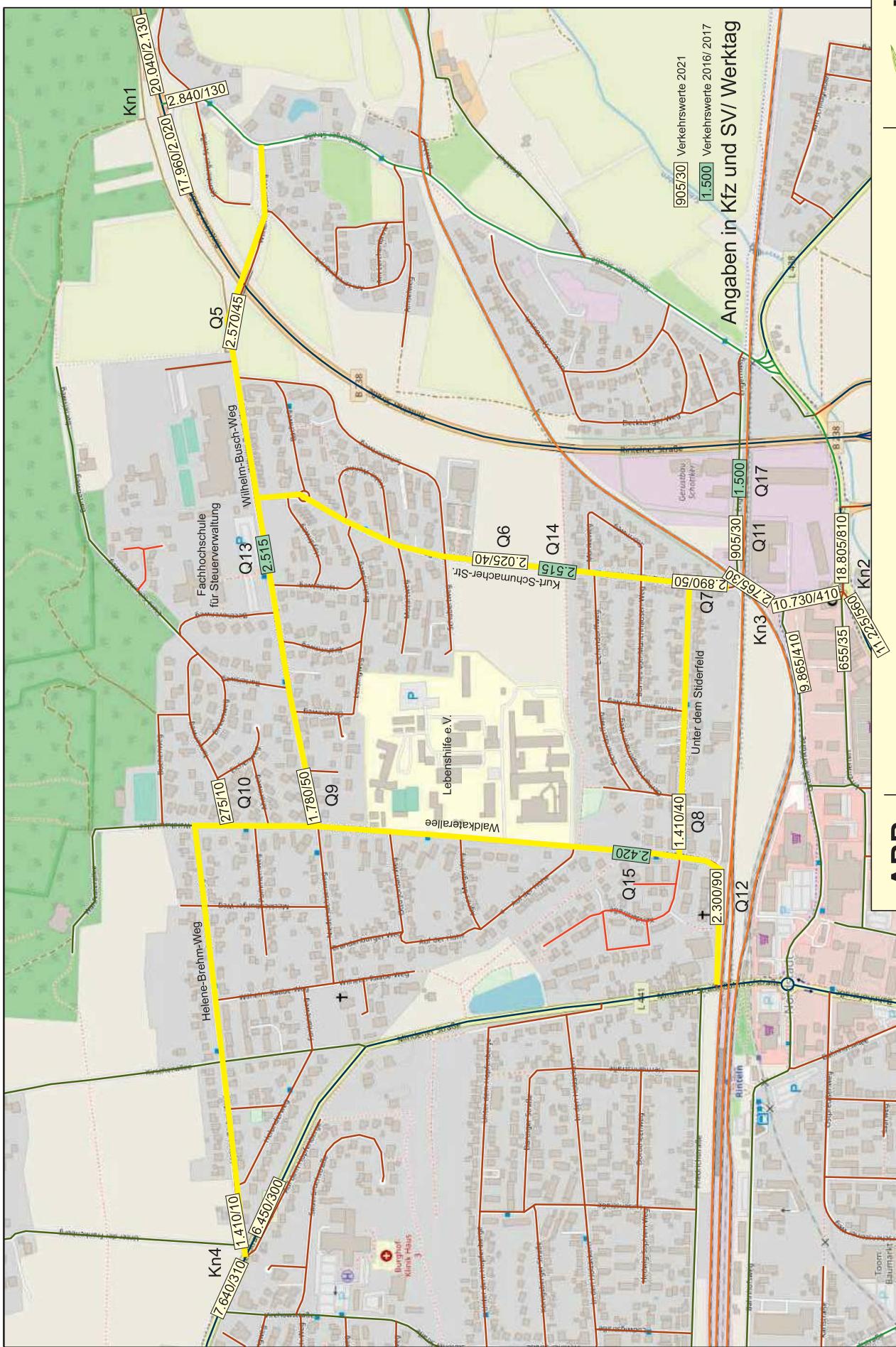


Übersicht/ Zählstellenplan

ABB. 1

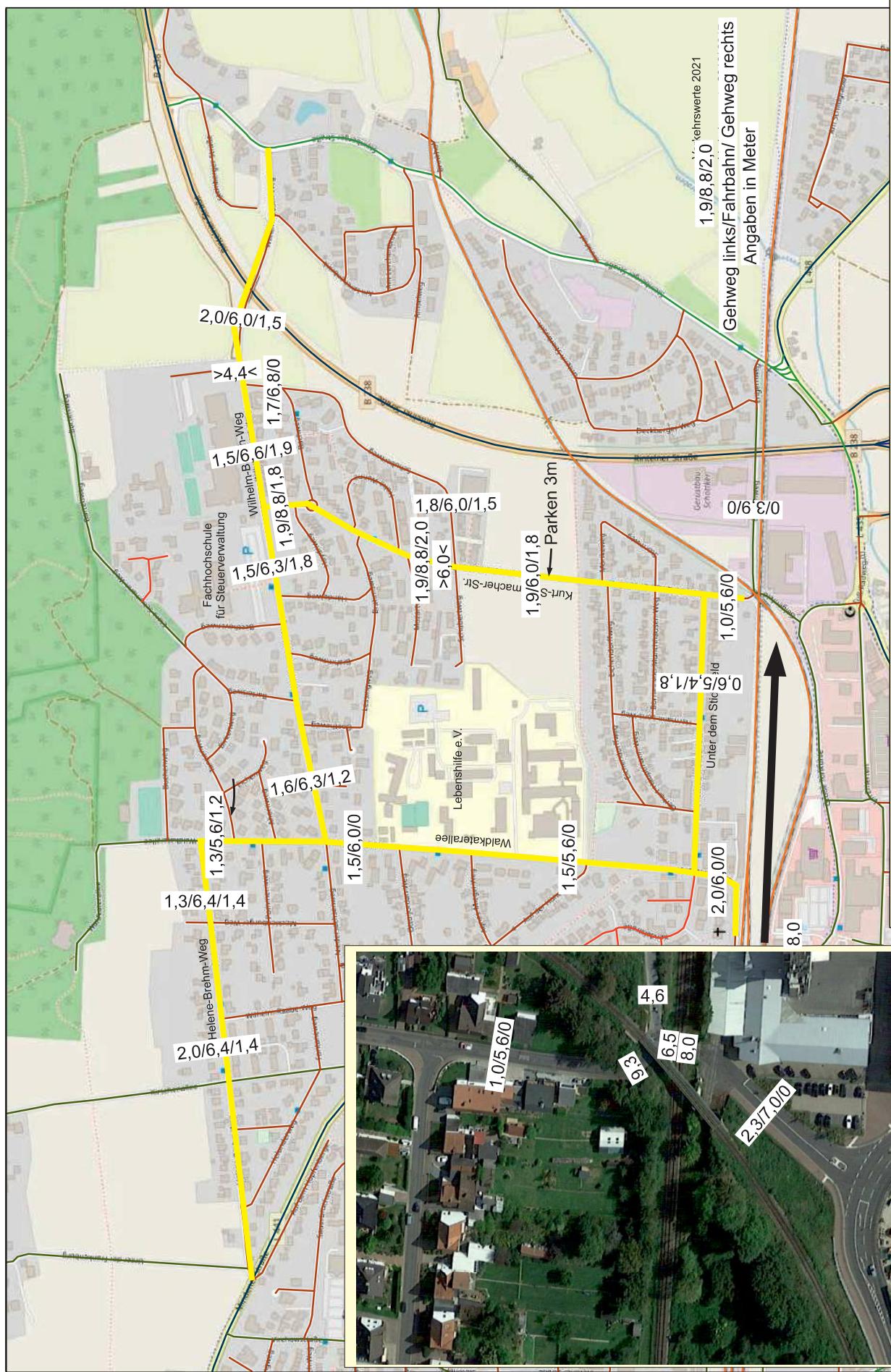
Rinteln.ver

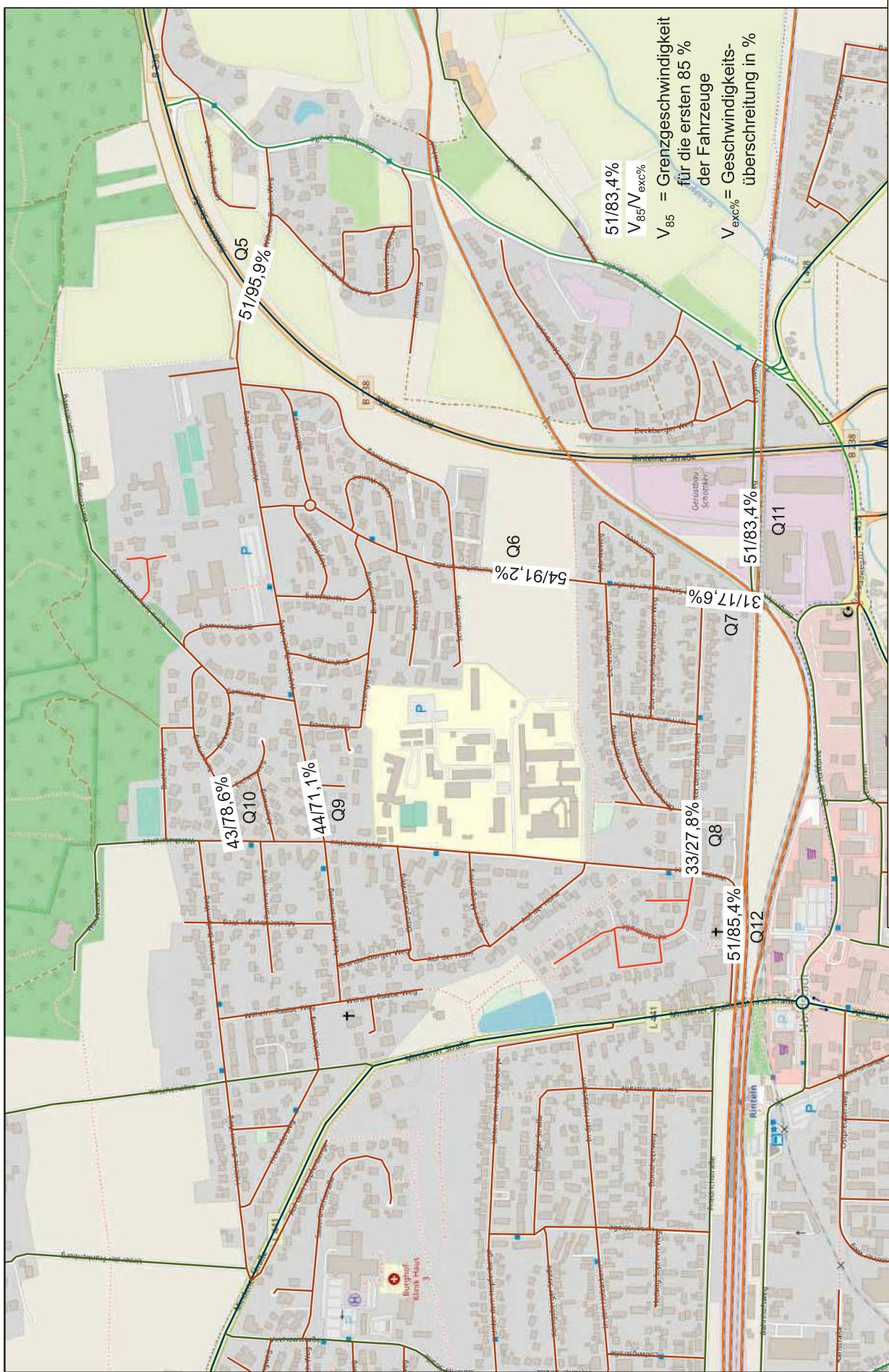
VISUM 18.02 PTV AG

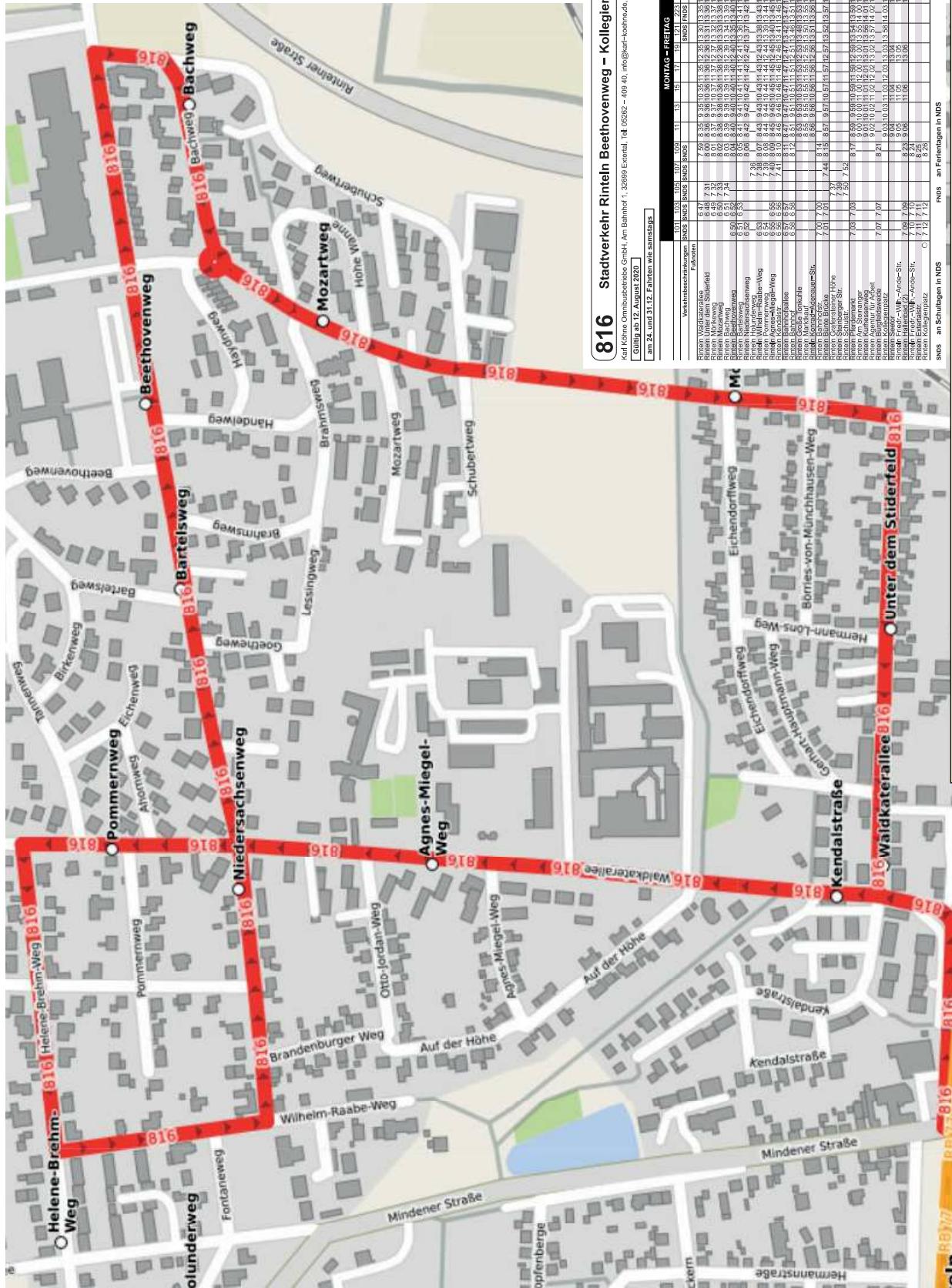


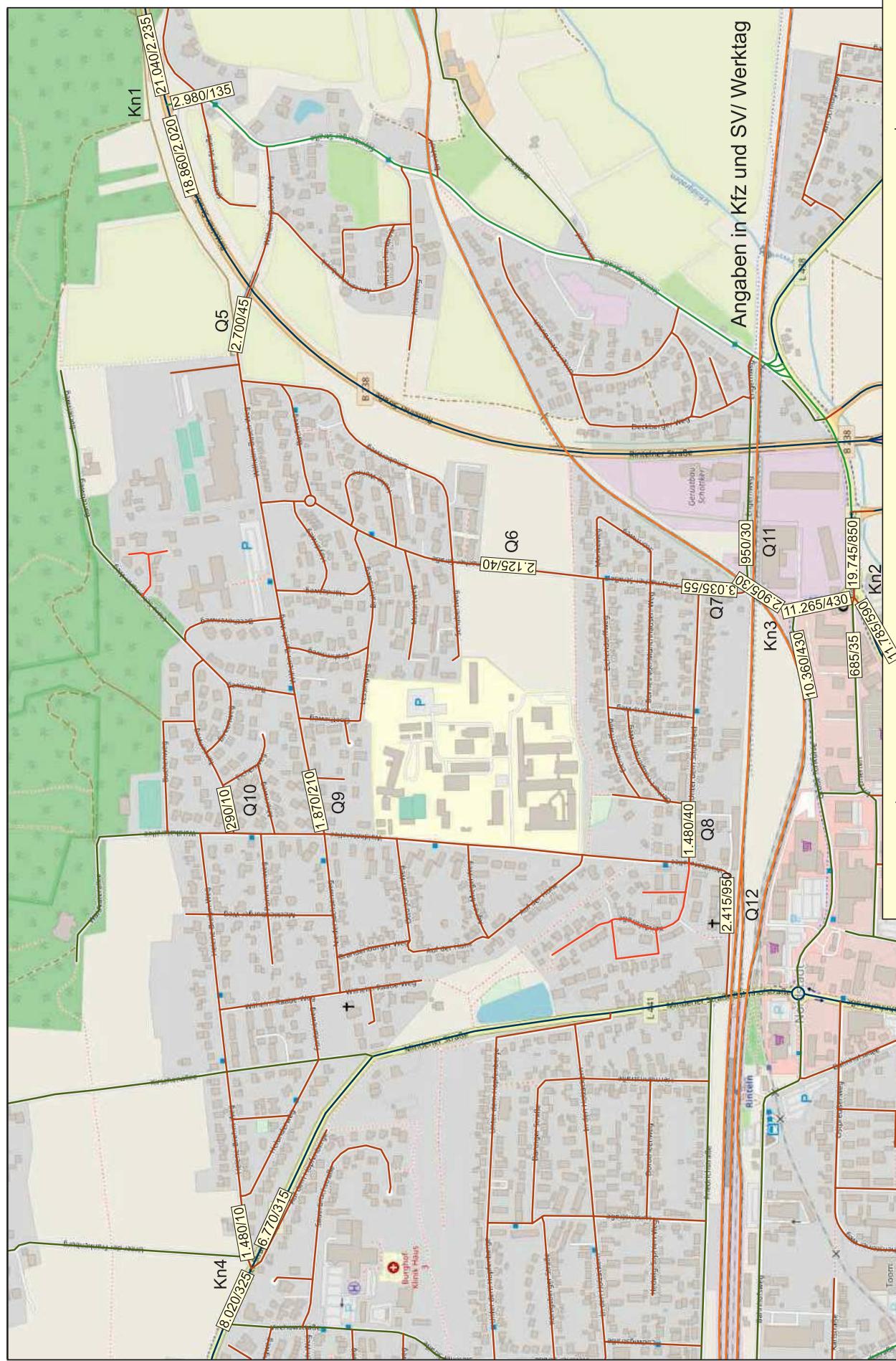
Verkehrsbelastungen 2021

A.B.B.
2









Verkehrsbelastungen Prognosenfall 2035

ABB.
6

Rinteln ver

VISUM 18.02 PTV AG

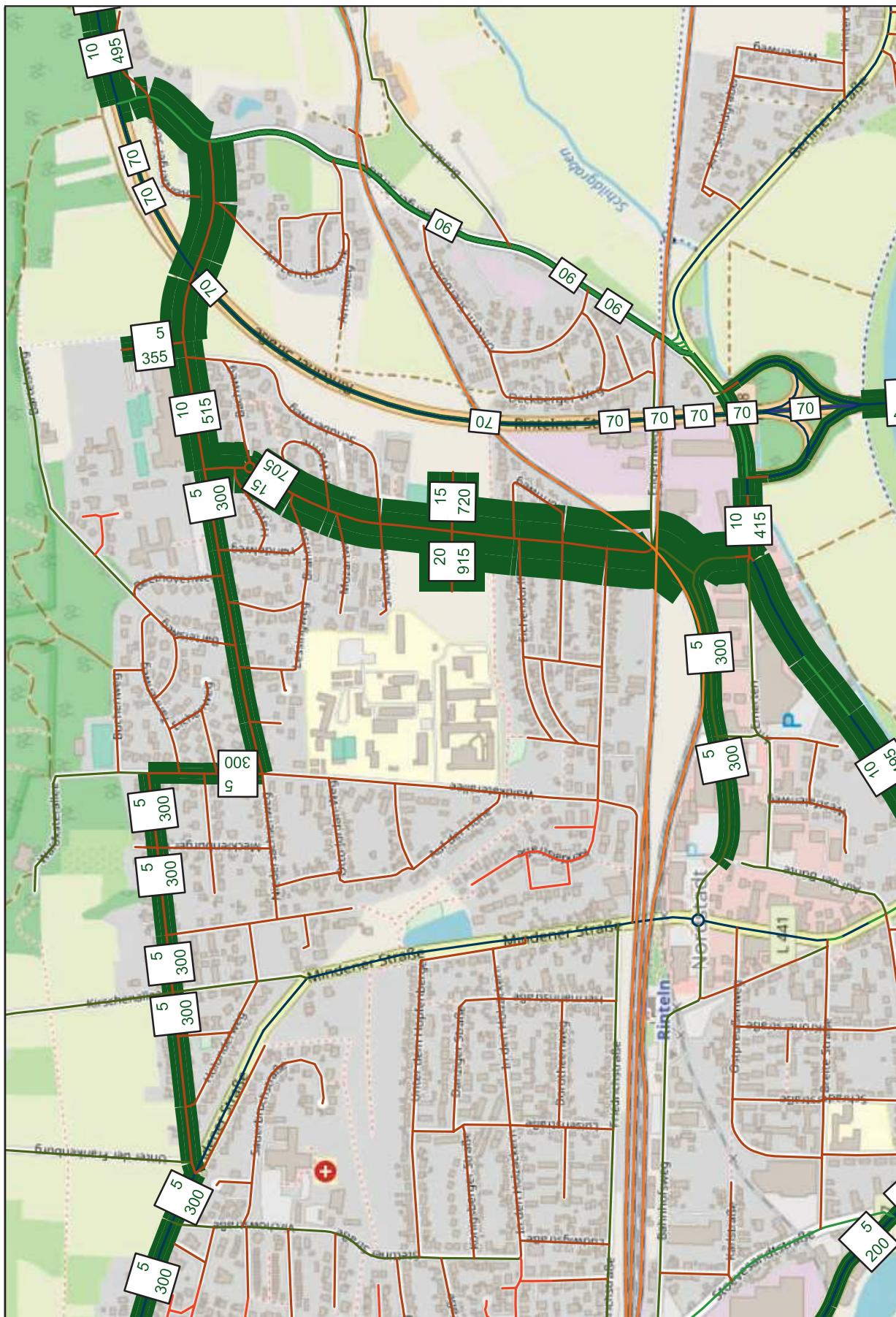
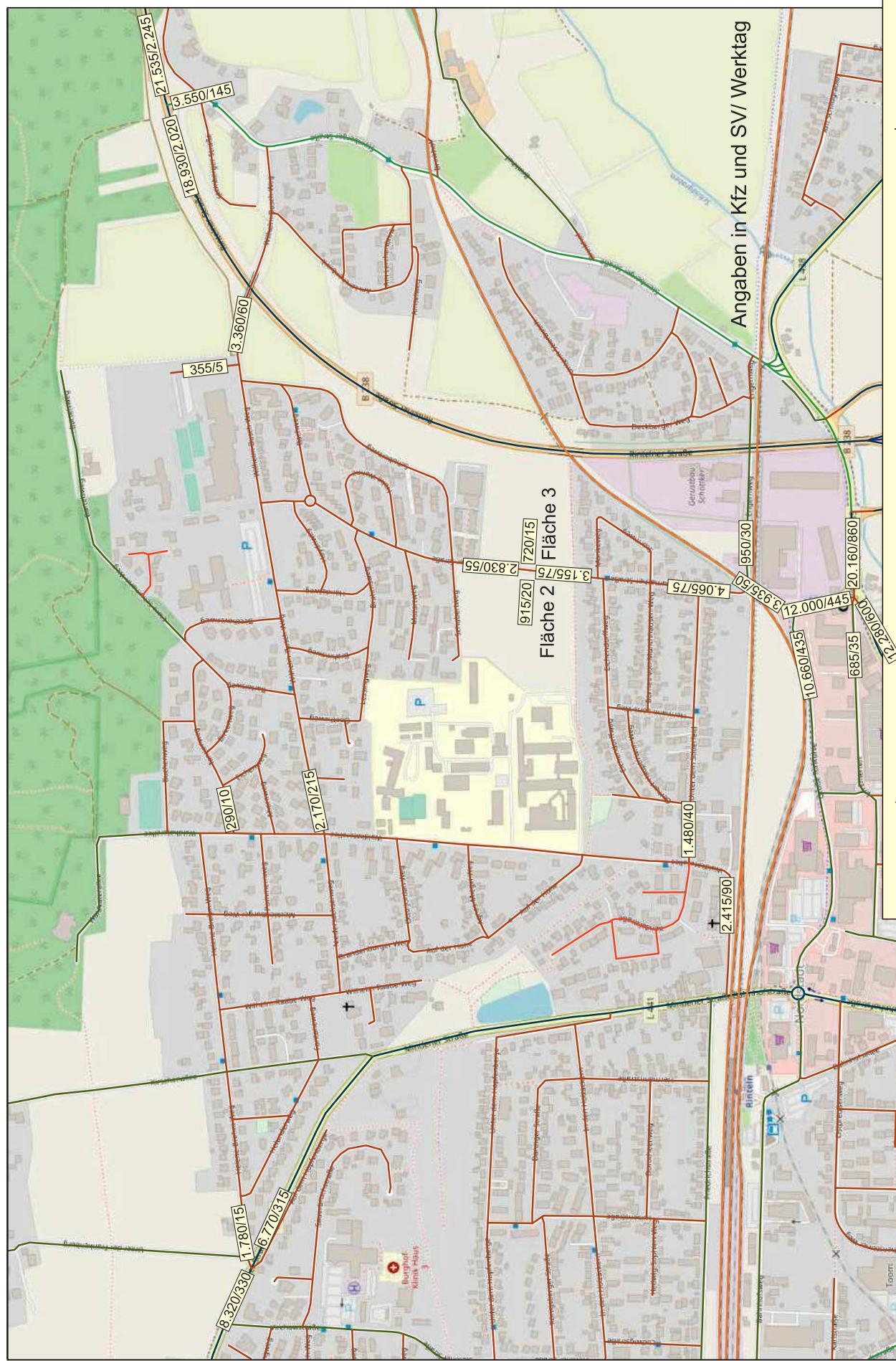


ABB. 7
Verkehrsbelastungen durch die neuen
Wohngebiete „Prince-Rupert-School“

7

© OpenStreetMap
© VISUM 18.02 PTV AG
Rinteln ve
Büttelweg
L 441
Nordstadt
Bahnstrasse
Hausener Straße



Verkehrsbelastungen Planfall 2035

ABB.
8

VISUM 18.02 PTV AG
Rinteln.ver

Verkehrsqualität nach HBS 2015									
Datei	Rinteln K2 - PFE.krs								
Projekt	Rinteln								
Projekt-Nummer	1								
Knoten	K2								
Stunde	Bemessungsstunde								

Verkehrsqualität

	Name	n-in	n-K	q-Kreis	Fußg.	Rad	q-e-vorh	q-e-max	q-e-max
	Name	-	-	Pkw-E/h	Kfz/h	Pkw-E/h	Kfz/h	Pkw-E/h	Kfz/h
1	Im Emerten	1	1	1105	50	20	0	349	349
2	K.-Adenauer-Str. W	1	1	571	50	20	591	740	718
3	Tankstelle	1	1	1106	50	20	0	348	348
4	K.-Adenauer-Str. O	1	1	102	50	20	487	496	1110
	Bypass	1					358	1400	1366
5	Galgengfeld	1	1	500	50	20	655	664	786

Verkehrsqualität

	Name	x	Reserve	Wz	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	Fzh	s	Fz	Fz	Fz	-
1	Im Emerten	0,00	349	0,0	0,0	0	0	A
2	K.-Adenauer-Str. W	0,82	127	26,8	3,1	12	17	C
3	Tankstelle	0,00	348	0,0	0,0	0	0	A
4	K.-Adenauer-Str. O	0,44	626	5,7	0,5	3	4	A
	Bypass	0,26	1008	3,6				A
5	Galgengfeld	0,83	131	25,9	3,3	13	19	C

Gesamt-Qualitätsstufe : C

Zufluss über alle Zufahrten : Gesamter Verkehr im Kreis einschl. Bypass : 2136 HBS 2015 + HBS 2009 mit T = 3600
davon Kraftfahrzeuge : 2091 WU 1997 (= HBS, CH + HCM)
Summe aller Wartezeiten : 10,25 9,90 HBS (Deutschland)
Mittl. Wartezeit über alle Kfz : 17,65 20,56 PKw-E für eingestelltes Kapazitäts-Verfahren

Berechnungsverfahren : Deutschland: HBS 2015

Kapazität : HBS 2015 + HBS 2009 mit T = 3600

Wartezeit : WU 1997 (= HBS, CH + HCM)

Stauungen : HBS (Deutschland)

LOS - Einstufung : PKw-E für eingestelltes Kapazitäts-Verfahren

PKw-Einheiten (HBS)

ABB. **11**

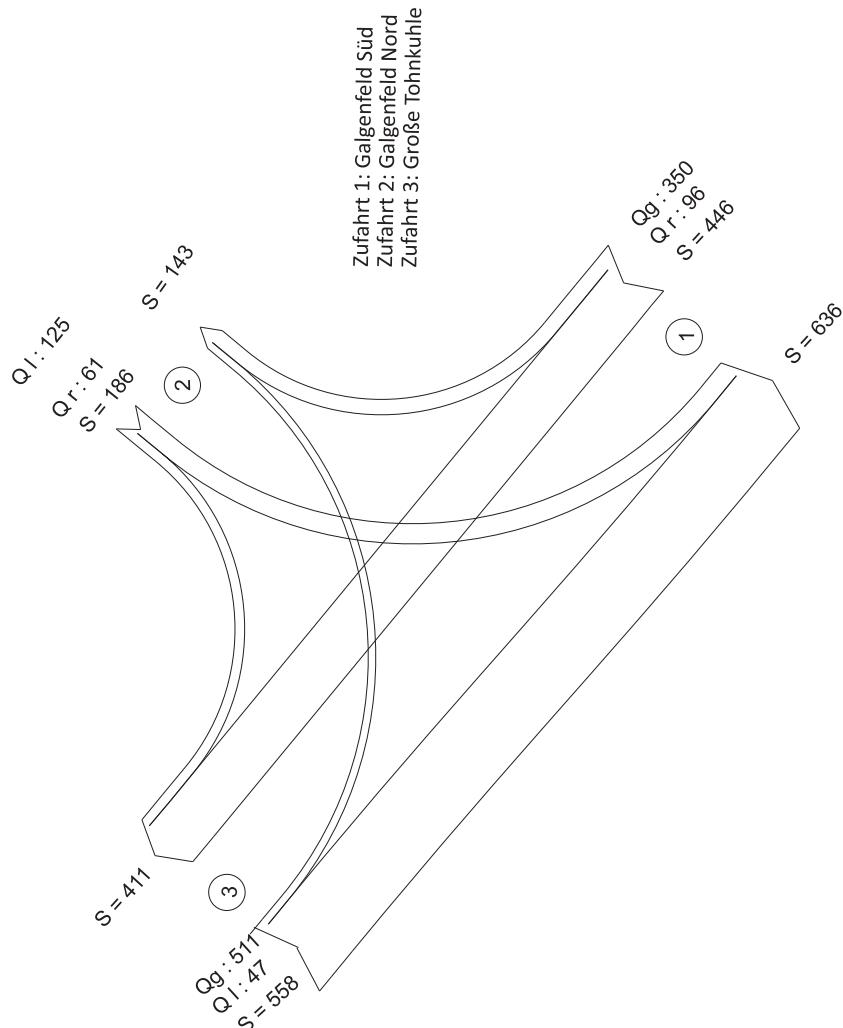
Leistungsfähigkeit Knoten 2

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Rinteln
 Knotenpunkt : K2
 Stunde : Bemessungsstunde
 Datei : K3-PF.kob

Strom	Strom	q-vorh	tg	tf	q-Haupt	q-max	Misch-	W	N-95	N-99	QSV
-Nr.	[PWE/h]	[s]	[s]	[Fz/h]	[PWE/h]	[PWE/h]	strom	[s]	[Pkw-E]	[Pkw-E]	
2	358					1800			A		
3	96					1600			A		
4	125	6,5	3,2	956	288		22,0	3	4	C	
6	61	5,9	3,0	398	738		5,3	1	1	A	
Misch-N	186					420	4 + 6	15,3	3	4	B
8	519					1800					
7	47	5,5	2,8	446	774		5,0	1	1	A	
Misch-H	519					1800					

Summe = 1190



c

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt :

Lage des Knotenpunktes : Innerorts
 Alle Einstellungen nach : HBS 2015

Strassennamen :
 Hauptstrasse : Galgenfeld Süd
 Nebenstrasse : Große Tonkuhle
 Nebenstrasse : Galgenfeld Nord

Strom-Nr. 2 = Galgenfeld Süd gerade
 Strom-Nr. 3 = Galgenfeld Süd rechts
 Strom-Nr. 4 = Galgenfeld Nord links
 Strom-Nr. 6 = Galgenfeld Nord rechts
 Strom-Nr. 7 = Große Tonkuhle links
 Strom-Nr. 8 = Große Tonkuhle gerade

ABB.
12

Leistungsfähigkeit Knoten 3

HBS 2015, Kapitel 55; Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

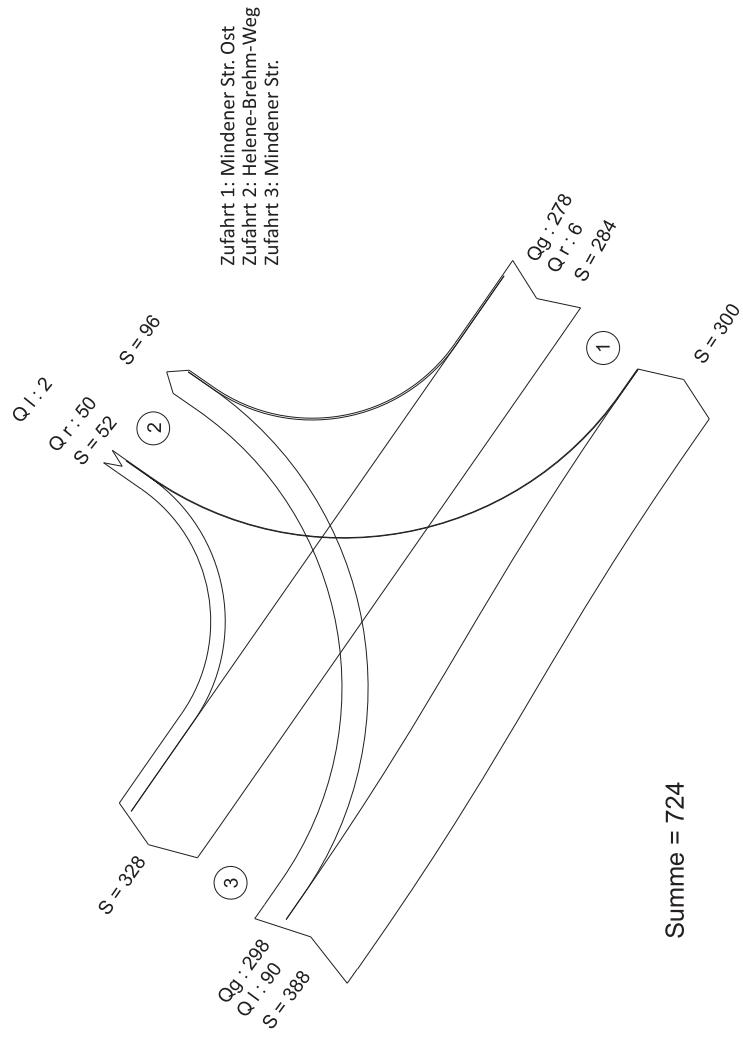
Projekt : Rinteln
 Knotenpunkt : K4
 Stunde : Bemessungsstunde
 Datei : RINTELN K4 - NF:kob

Strom	Strom	q-vorh	tg	tf	q-Haupt	q-max	Misch-	W	N-95	N-99	QSV
-Nr.	[PWE/h]	[s]	[s]	[Fz/h]	[PWE/h]		strom	[s]	[Pkw-E]	[Pkw-E]	
2	286				1800						A
3	6				1600						A
4	2	6,5	3,2	669	399		9,1	1	1	1	A
6	51	5,9	3,0	281	851		4,6	1	1	1	A
Misch-N											
8	302				1800						A
7	91	5,5	2,8	284	930		4,3	1	1	1	A
Misch-H	393				1800	7 + 8	2,6	1	2	1	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt :
 Lage des Knotenpunktes : Innerorts
 Alle Einstellungen nach : HBS 2015

Strassennamen :
 Hauptstrasse : Mindener Str. Ost
 Nebenstrasse : Mindener Str.
 Nebenstrasse : Helene-Brehm-Weg

Strom-Nr. 2 = Galgenfeld Süd gerade
 Strom-Nr. 3 = Galgenfeld Süd rechts
 Strom-Nr. 4 = Galgenfeld Nord links
 Strom-Nr. 6 = Galgenfeld Nord rechts
 Strom-Nr. 7 = Große Tonkuhle links
 Strom-Nr. 8 = Große Tonkuhle gerade



A

ABB.
13

Leistungsfähigkeit Knoten 4

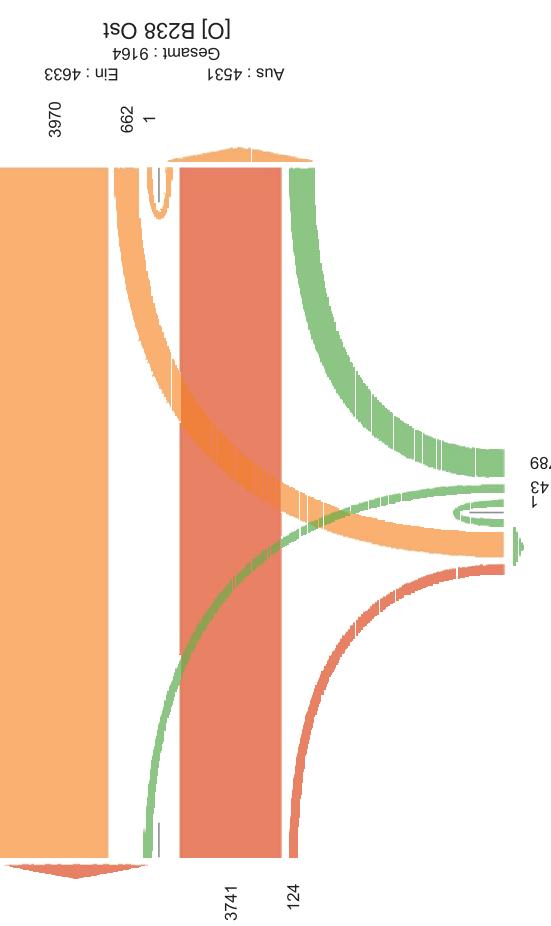
Anhang

B238-Steinberger Strasse - Knotenpunkt(e)
 Di. 9. März 2021
 Gesamtdauer (06-10, 15-19 Uhr)
 Alle Klassen (Krad, Pkw, Lieferwagen, Lkw ohne Anhänger,
 Buses),
 Alle Abbiegebeziehungen
 ID: 818508, Standort: 52.207853, 9.103556

Erstellt durch: Zacharias Verkehrsplanungen B238-Steinberger Strasse - Knotenpunkt(e)
 Hilde-Schneider-Allee 3, Di. 9. März 2021
 Hannover, BB, 30173, DE
 Gesamtdauer (06-10, 15-19 Uhr)
 Alle Klassen (Krad, Pkw, Lieferwagen, Lkw mit Anhänger
 Buses, Lkw ohne Anhänger, Lkw mit Anhänger
 Alle Abbiegebeziehungen
 ID: 818508, Standort: 52.207853, 9.103556

Erstellt durch: Zacharias Verkehrsplanungen
 Hilde-Schneider-Allee 3, 30173, DE

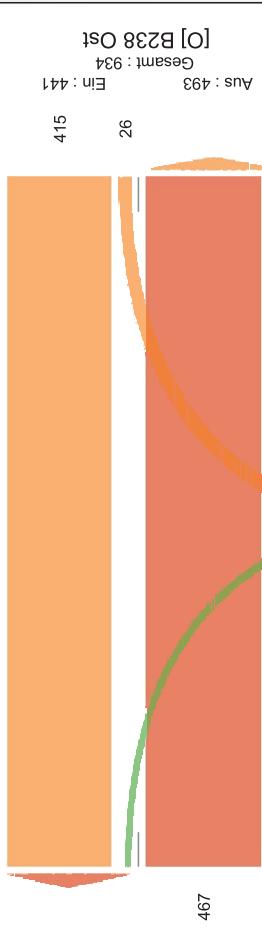
[W] B238 West
 Ein: 3865 Aus: 4013
 Gesamt: 7878



Aus: 787 Ein: 833
 Gesamt: 1620
 [S] Steinberger Strasse

[W] B238 West
 Ein: 469 Aus: 418
 Gesamt: 887
 Alle Abbiegebeziehungen

[O] B238 Ost
 Ein: 463 Gesamt: 887
 Aus: 418
 Ein: 469 Aus: 418
 Gesamt: 887

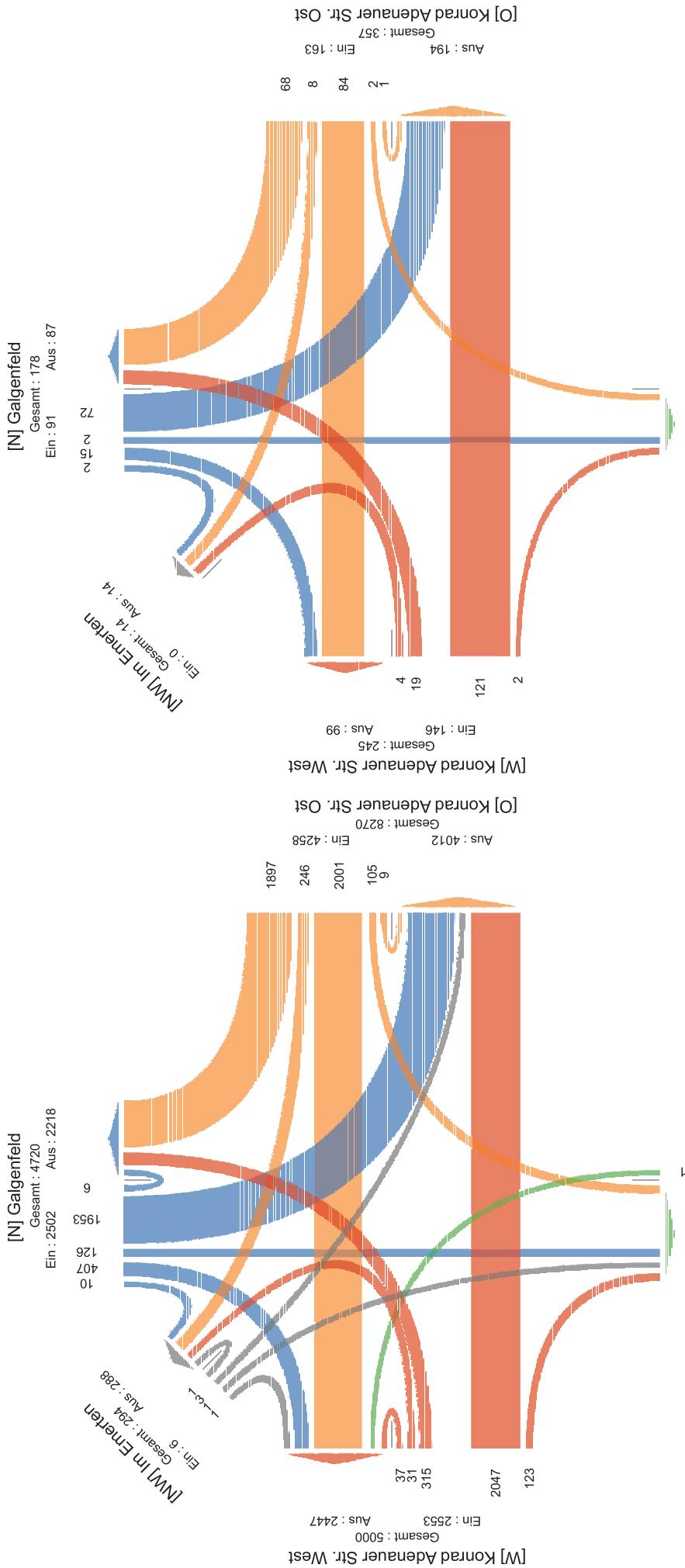


Aus: 28 Ein: 29
 Gesamt: 57
 [S] Steinberger Strasse

Anhang | Zählwerte Knoten 1 - Kfz und Schwerverkehr 1 09.03.2021 - 6.00 - 10.00 und 15.00 - 19.00 Uhr

Konrad Adenauer Kreisverkehr - Knotenpunkt(e)
Di. 9. März 2021
Gesamtduer (15-19, 06-10 Uhr)
Krad, Busse, Lkw ohne Anhänger, Lkw mit Anhäng
Alle Abbiegebelehrungen
ID: 816512, Standort: 52.197018, 9.090838

Erstellt durch: Zacharias Verkehrsplanungen Konrad Adenauer Kreisverkehr - Knotenpunkt(e)
Hilde-Schneider-Allee Hannover, BB, 30173, DE
Di. 9 März 2021
Gesamtduer (15-19, 06-10 Uhr)
Busse, Lkw ohne Anhaenger, Lkw mit Anhaenger
Alle Abbiegebeziehungen
ID: 818512, Standort: 52.197018, 9.090838

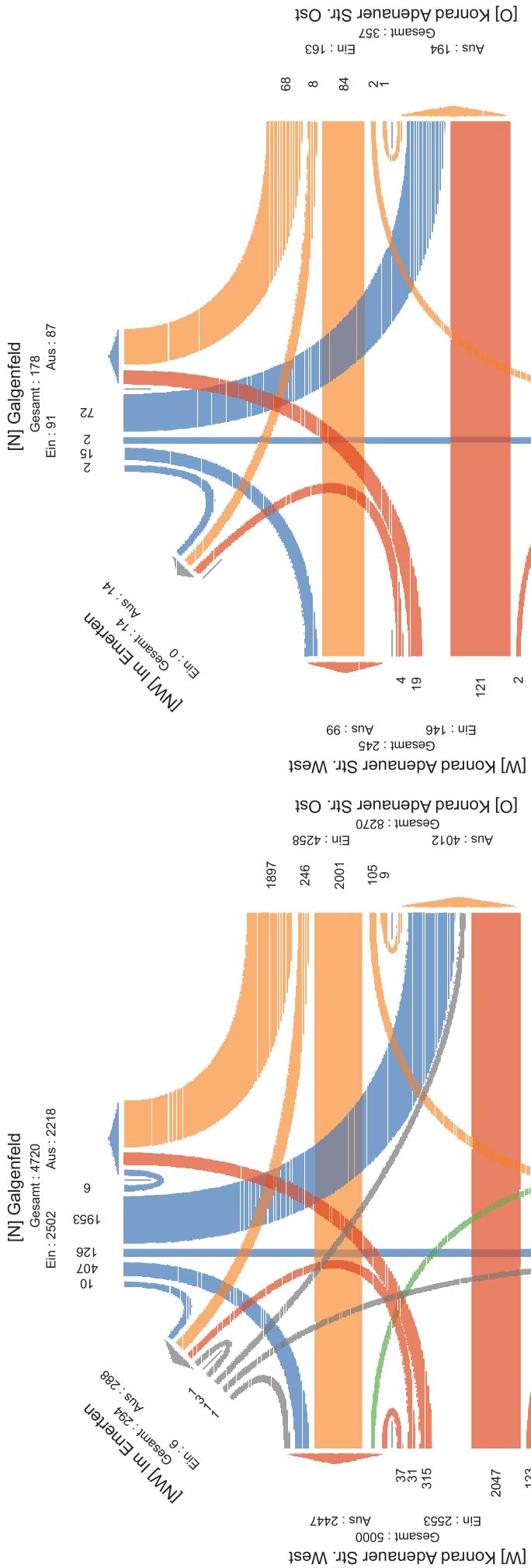


Aus : 6 Ein : 0
Gesamt : 6
[S] Tankstelle

Aus : 355 Ein : 1
Gesamt : 356
[S] Tankstelle

Erstellt durch: Zacharias Verkehrsplanungen
Hilde-Schneider-Allee 3 Hannover, BB, 30173, DE

Gesamtduer (15-19, 06-10 Uhr)
Busse, Lkw ohne Anhänger, Lkw mit Anhänger
Alle Abbiegebeziehungen
ID: 818512, Standort: 52.197018, 9.090838



Aus : 6 Ein : 0
Gesamt : 6
[S] Tankstelle

Erstellt durch: Zacharias Verkehrsplanungen
Hilde-Schneider-Allee 3 Hannover, BB, 30173, DE

Erstellt durch: Zacharias Verkehrsplanungen Grosse-Tonkuhle Galgenfeld - Knotenpunkt(e)
Hilde-Schneider-Allee 3/Hannover, BB, 30173, DE
Di. 9. MÄRZ 2021

Grosse-Tonkuhle Galgenfeld - Knotenpunkt(e)
Di, 9. März 2021

Gesamtdauer (06-10., 15-19 Uhr)
Kral. LkW mit Anhänger, Busse, Lkw ohne Anhänger, Liefewagen, Pkw
Alle Abbiegebeziehungen
ID: 818505, Standort: 52.197922, 9.090381

E-9 mit LKW
Gesamtduer (06-10, 15-19 Uhr)
Lkw mit Anhänger, Busse, Lkw ohne Anhänger
Alle Abbiegebeziehungen
ID: 818509 Standort: 52.197922 9.090381

[N] Galgenfeld
Gesamt : 1082
Ein : 619 Aus : 461

1
397
221

WV Grosser Tonkuhle West
Gesamt : 4339 Ein : 2213 Aus : 2126

[W] Große Tonkuhle West
Gesamt: 146 Ein: 76 Aus: 70

Aus : 81 Ein : 67
Gesamt : 148
[S] Grosse Tonkuhle Sued

Aus : 2415 Ein : 2172
Gesamt : 4587
[S] Grosse Tonkuhle Sued

Erstellt durch: Zacharias Verkehrsplanungen
Hilde-Schneider-Allee 3 Hannover, BB, 30173, DE

Erstellt durch: Zacharias Verkehrsplanungen Grosse-Tonkuhle Galgenfeld - Knotenpunkt(e)
Hilde-Schneider-Allee 3/Hannover, BB, 30173, DE
Di. 9. MÄRZ 2021

Gesamtdauer (06-10., 15-19 Uhr)
Kral. LkW mit Anhänger, Busse, Lkw ohne Anhänger, Liefewagen, Pkw
Alle Abbiegebeziehungen
ID: 818505, Standort: 52.197922, 9.090381

[N] Galgenfeld
Gesamt : 10
Ein : 9 Aus : 1

1
397
221

WV Grosser Tonkuhle West
Gesamt : 4339 Ein : 2213 Aus : 2126

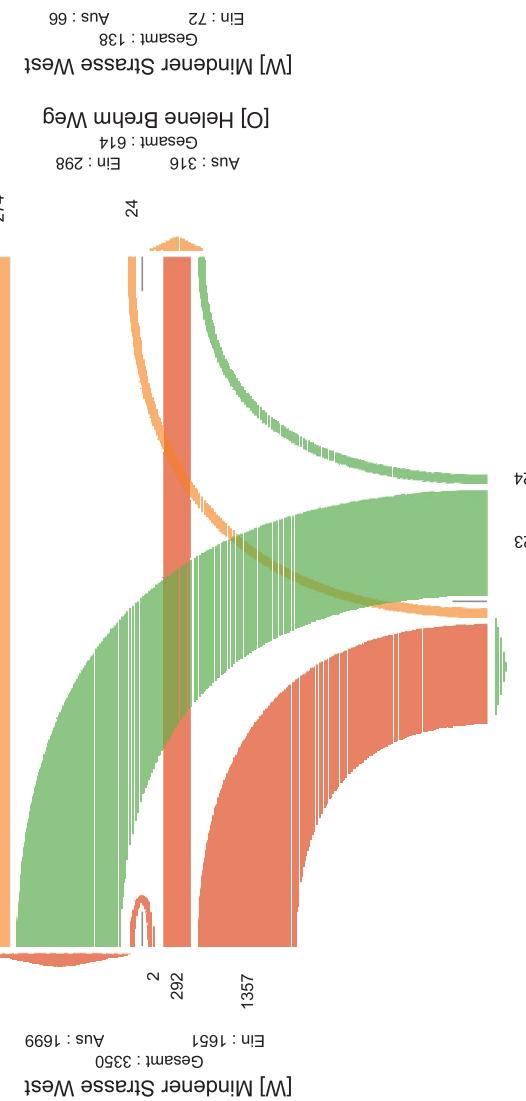
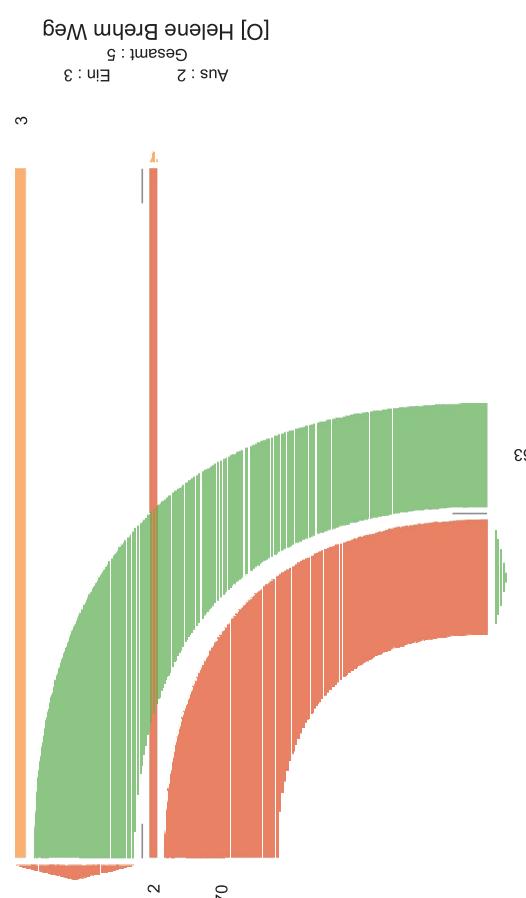
Aus : 81 Ein : 67
Gesamt : 148
| Grosse Tonkuhle Su

Mindener Strasse Helene Brehm - Knotenpunkt(e)
Di. 9. März 2021
Gesamtduer (06-10, 15-19 Uhr)
Alle Abbiegebeziehungen
ID: 818518, Standort: 52.206522, 9.073462

Mindener Strasse Helene Brehm Weg - Knotenpunkt(e)
Hilde-Schneider-Allee 3 Hannover, BB, 30173, DE
Di. 9. März 2021
Gesamtduer (06-10, 15-19 Uhr)
Alle Abbiegebeziehungen
ID: 818518, Standort: 52.206522, 9.073462

Erstellt durch: Zacharias Verkehrsplanungen
Hilde-Schneider-Allee 3 Hannover, BB, 30173, DE

Gesamtduer (06-10, 15-19 Uhr)
Alle Abbiegebeziehungen
ID: 818518, Standort: 52.206522, 9.073462

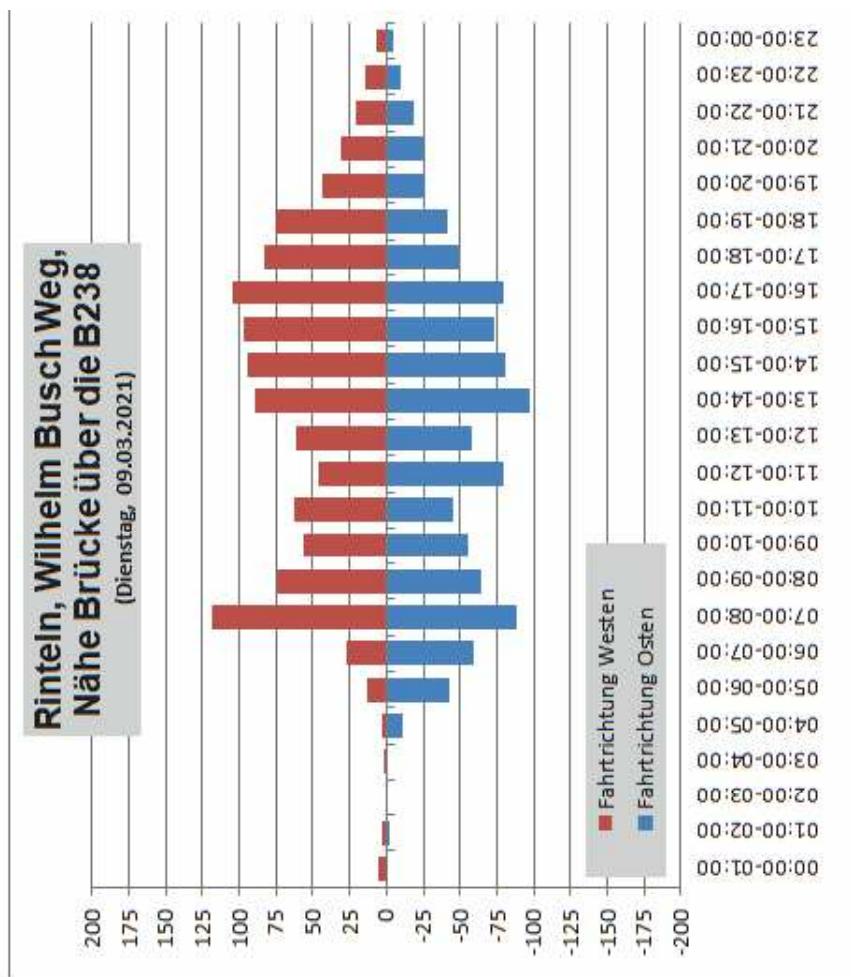


Aus : 1381 Ein : 1447
Gesamt : 2828
[S] Mindener Strasse Sued

Aus : 70 Ein : 133
Gesamt : 138
[S] Mindener Strasse Sued

Anhang | Zählwerte Knoten 4 - Kfz und Schwerverkehr 4 | 09.03.2021 - 6.00 - 10.00 und 15.00 - 19.00 Uhr

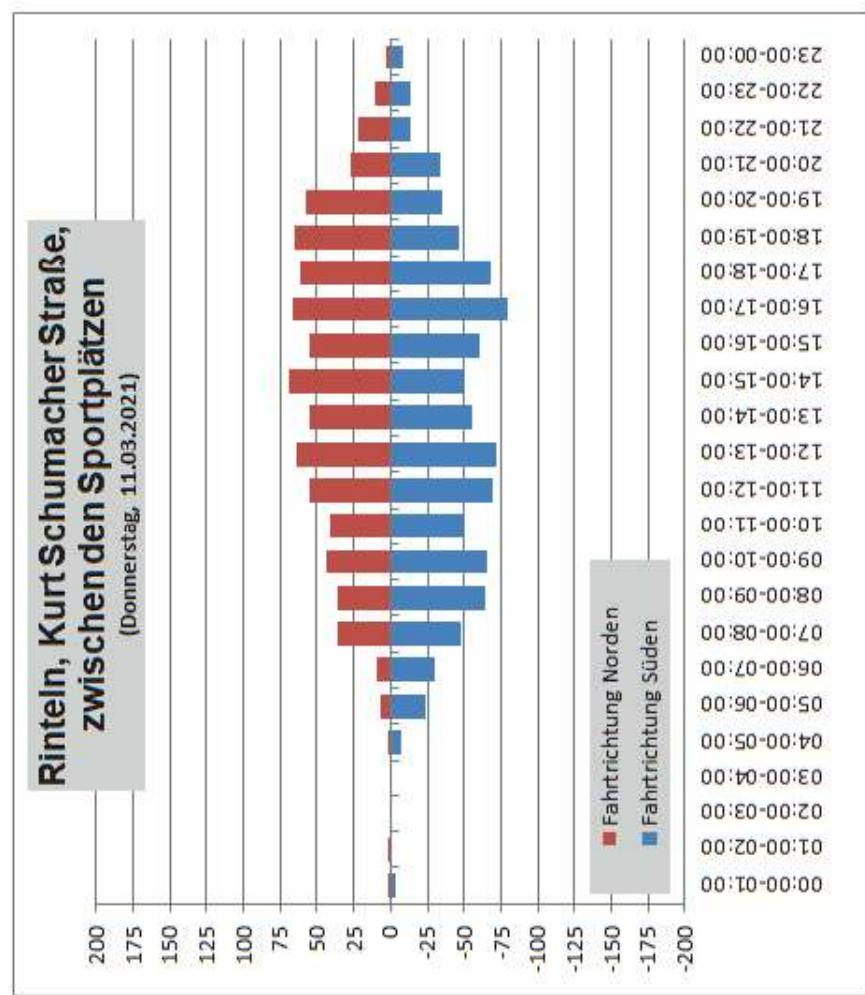
Fahrtrichtung Osten		Kfz	Fahrtrichtung Westen	Kfz
00:00-01:00	1	-1	00:00-01:00	6
01:00-02:00	2	-2	01:00-02:00	3
02:00-03:00	1	-1	02:00-03:00	0
03:00-04:00	1	-1	03:00-04:00	1
04:00-05:00	11	-11	04:00-05:00	3
05:00-06:00	43	-43	05:00-06:00	13
06:00-07:00	59	-59	06:00-07:00	27
07:00-08:00	88	-88	07:00-08:00	118
08:00-09:00	64	-64	08:00-09:00	74
09:00-10:00	55	-55	09:00-10:00	56
10:00-11:00	45	-45	10:00-11:00	63
11:00-12:00	79	-79	11:00-12:00	46
12:00-13:00	58	-58	12:00-13:00	62
13:00-14:00	97	-97	13:00-14:00	89
14:00-15:00	81	-81	14:00-15:00	94
15:00-16:00	73	-73	15:00-16:00	97
16:00-17:00	79	-79	16:00-17:00	105
17:00-18:00	49	-49	17:00-18:00	83
18:00-19:00	42	-42	18:00-19:00	76
19:00-20:00	26	-26	19:00-20:00	43
20:00-21:00	25	-25	20:00-21:00	31
21:00-22:00	18	-18	21:00-22:00	21
22:00-23:00	10	-10	22:00-23:00	14
23:00-00:00	5	-5	23:00-00:00	7
Summe	1.012			1.132



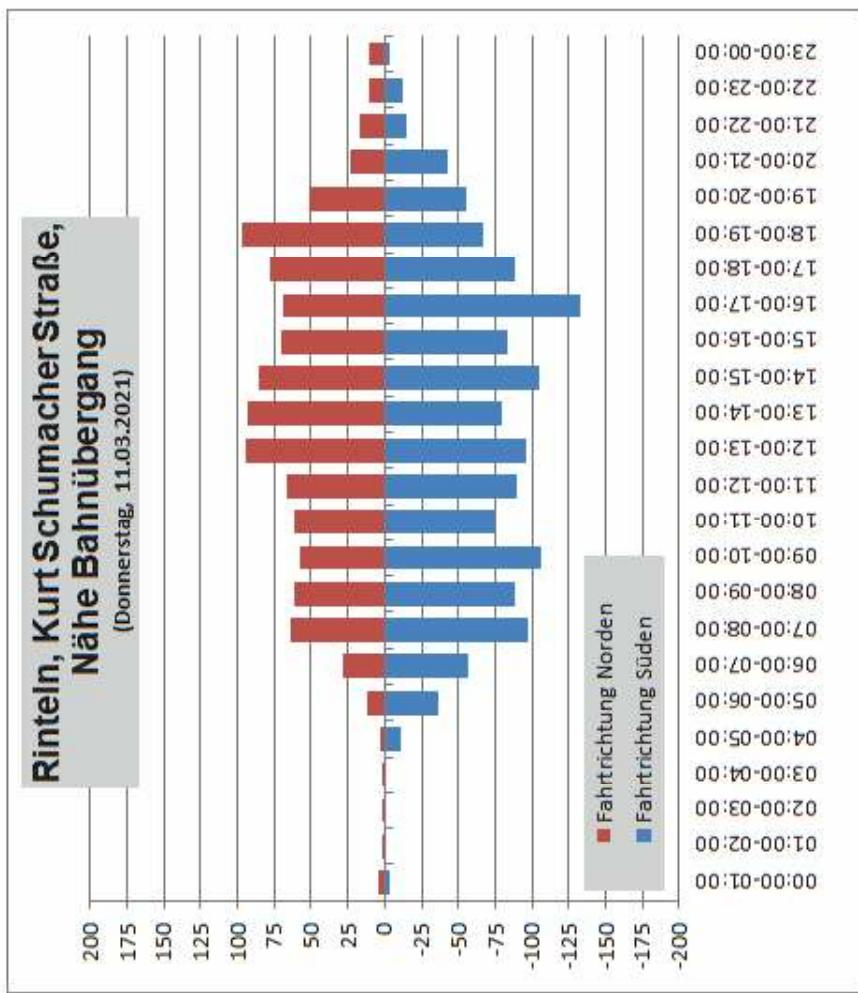
Anhang
5

Tagessganglinie Q 5 Wilhelm-Bluhm-Weg
09.03.2021 - 0.00 - 24.00 Uhr

Fahrtrichtung Süden		Kfz	Fahrtrichtung Norden	Kfz
00:00-01:00	3	-3	00:00-01:00	2
01:00-02:00	0	0	01:00-02:00	2
02:00-03:00	0	0	02:00-03:00	0
03:00-04:00	0	0	03:00-04:00	0
04:00-05:00	7	-7	04:00-05:00	2
05:00-06:00	24	-24	05:00-06:00	7
06:00-07:00	30	-30	06:00-07:00	9
07:00-08:00	48	-48	07:00-08:00	36
08:00-09:00	64	-64	08:00-09:00	36
09:00-10:00	65	-65	09:00-10:00	44
10:00-11:00	50	-50	10:00-11:00	41
11:00-12:00	70	-70	11:00-12:00	55
12:00-13:00	72	-72	12:00-13:00	64
13:00-14:00	55	-55	13:00-14:00	55
14:00-15:00	50	-50	14:00-15:00	69
15:00-16:00	61	-61	15:00-16:00	55
16:00-17:00	80	-80	16:00-17:00	67
17:00-18:00	68	-68	17:00-18:00	62
18:00-19:00	46	-46	18:00-19:00	65
19:00-20:00	35	-35	19:00-20:00	57
20:00-21:00	34	-34	20:00-21:00	27
21:00-22:00	13	-13	21:00-22:00	22
22:00-23:00	14	-14	22:00-23:00	11
23:00-00:00	8	-8	23:00-00:00	3
Summe	897			791



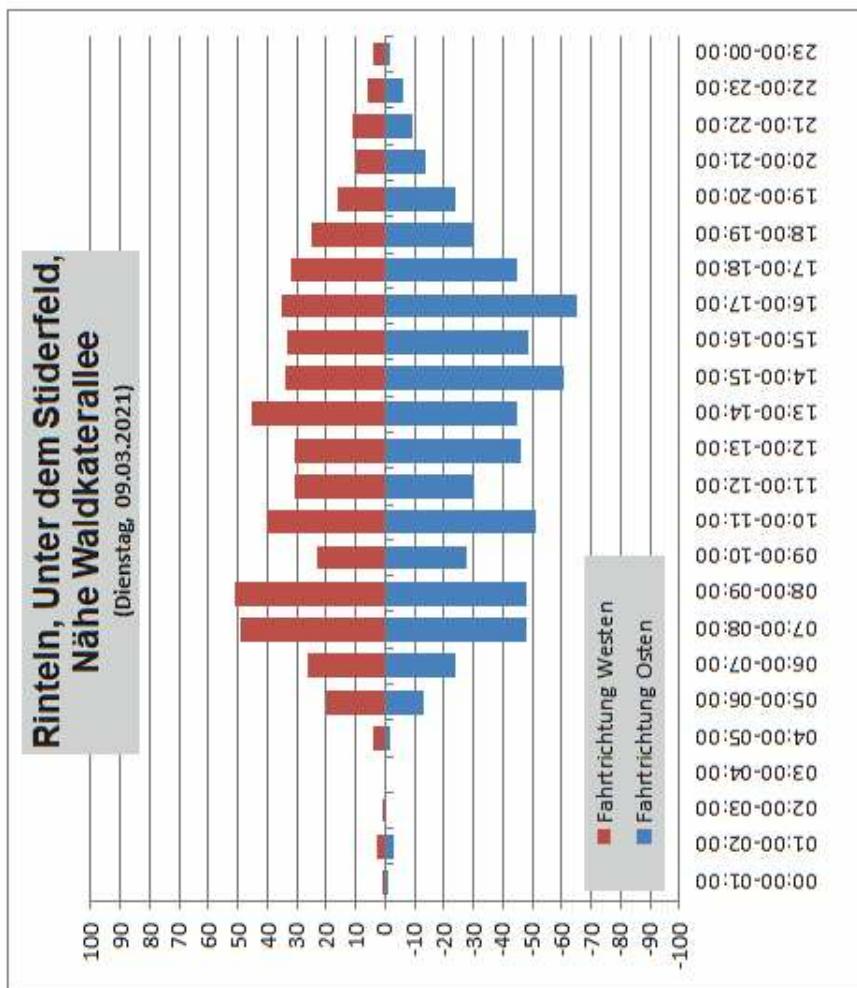
Fahrtzeit	Fahrtzeit		Kfz	Fahrtzeit		Kfz
	Süden	Norden		Süden	Norden	
00:00-01:00	3	-3		00:00-01:00	4	
01:00-02:00	1	-1		01:00-02:00	2	
02:00-03:00	1	-1		02:00-03:00	1	
03:00-04:00	1	-1		03:00-04:00	1	
04:00-05:00	11	-11		04:00-05:00	3	
05:00-06:00	36	-36		05:00-06:00	12	
06:00-07:00	57	-57		06:00-07:00	29	
07:00-08:00	98	-98		07:00-08:00	64	
08:00-09:00	88	-88		08:00-09:00	61	
09:00-10:00	106	-106		09:00-10:00	58	
10:00-11:00	75	-75		10:00-11:00	61	
11:00-12:00	90	-90		11:00-12:00	66	
12:00-13:00	96	-96		12:00-13:00	94	
13:00-14:00	79	-79		13:00-14:00	93	
14:00-15:00	105	-105		14:00-15:00	86	
15:00-16:00	84	-84		15:00-16:00	70	
16:00-17:00	133	-133		16:00-17:00	69	
17:00-18:00	89	-89		17:00-18:00	78	
18:00-19:00	67	-67		18:00-19:00	97	
19:00-20:00	55	-55		19:00-20:00	51	
20:00-21:00	43	-43		20:00-21:00	23	
21:00-22:00	15	-15		21:00-22:00	17	
22:00-23:00	12	-12		22:00-23:00	10	
23:00-00:00	3	-3		23:00-00:00	11	
Summe	1.348					1.061



Anhang
7

Tagessanglinie Q 7 Kurt-Schumacher-Str.
09.03.2021 - 0.00 - 24.00 Uhr

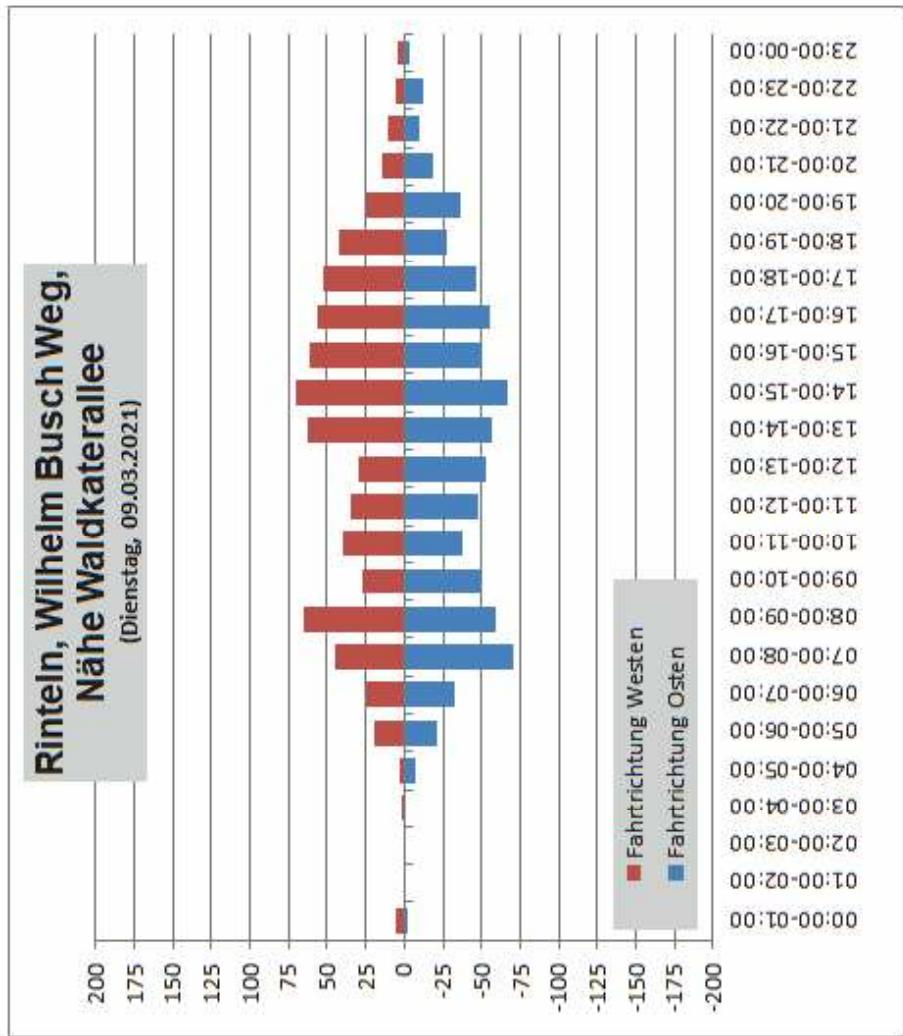
Fahrtzeit	Fahrtzeit		Kfz	Fahrtrichtung Westen
	Ost	West		
00:00-01:00	1	-1	00:00-01:00	1
01:00-02:00	3	-3	01:00-02:00	3
02:00-03:00	0	0	02:00-03:00	1
03:00-04:00	0	0	03:00-04:00	0
04:00-05:00	2	-2	04:00-05:00	4
05:00-06:00	13	-13	05:00-06:00	20
06:00-07:00	24	-24	06:00-07:00	26
07:00-08:00	48	-48	07:00-08:00	49
08:00-09:00	48	-48	08:00-09:00	51
09:00-10:00	28	-28	09:00-10:00	23
10:00-11:00	51	-51	10:00-11:00	40
11:00-12:00	30	-30	11:00-12:00	31
12:00-13:00	46	-46	12:00-13:00	31
13:00-14:00	45	-45	13:00-14:00	45
14:00-15:00	61	-61	14:00-15:00	34
15:00-16:00	49	-49	15:00-16:00	33
16:00-17:00	65	-65	16:00-17:00	35
17:00-18:00	45	-45	17:00-18:00	32
18:00-19:00	30	-30	18:00-19:00	25
19:00-20:00	24	-24	19:00-20:00	16
20:00-21:00	14	-14	20:00-21:00	10
21:00-22:00	9	-9	21:00-22:00	11
22:00-23:00	6	-6	22:00-23:00	6
23:00-00:00	2	-2	23:00-00:00	4
Summe	644			-644



Anhang
8

Tagesganglinie Q 8 Unter dem Stiderfeld
09.03.2021 - 0.00 - 24.00 Uhr

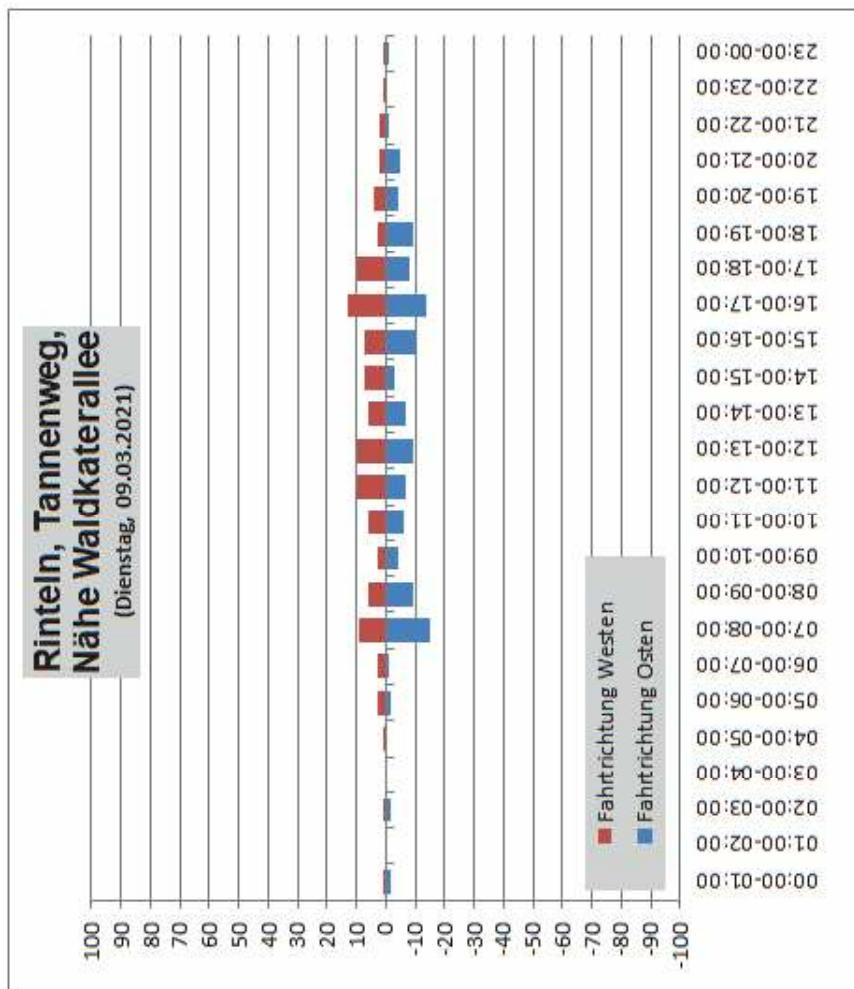
Fahrtrichtung Osten	Kfz	Fahrtrichtung Westen	Kfz
00:00-01:00	2	-2	00:00-01:00
01:00-02:00	1	-1	01:00-02:00
02:00-03:00	0	0	02:00-03:00
03:00-04:00	1	-1	03:00-04:00
04:00-05:00	7	-7	04:00-05:00
05:00-06:00	21	-21	05:00-06:00
06:00-07:00	32	-32	06:00-07:00
07:00-08:00	71	-71	07:00-08:00
08:00-09:00	59	-59	08:00-09:00
09:00-10:00	50	-50	09:00-10:00
10:00-11:00	38	-38	10:00-11:00
11:00-12:00	48	-48	11:00-12:00
12:00-13:00	53	-53	12:00-13:00
13:00-14:00	57	-57	13:00-14:00
14:00-15:00	67	-67	14:00-15:00
15:00-16:00	50	-50	15:00-16:00
16:00-17:00	55	-55	16:00-17:00
17:00-18:00	46	-46	17:00-18:00
18:00-19:00	28	-28	18:00-19:00
19:00-20:00	37	-37	19:00-20:00
20:00-21:00	18	-18	20:00-21:00
21:00-22:00	10	-10	21:00-22:00
22:00-23:00	12	-12	22:00-23:00
23:00-00:00	4	-4	23:00-00:00
Summe	767	-767	698



Anhang
9

Tagesganglinie Q 9 Wilhelm-Bluhm-Weg
09.03.2021 - 0.00 - 24.00 Uhr

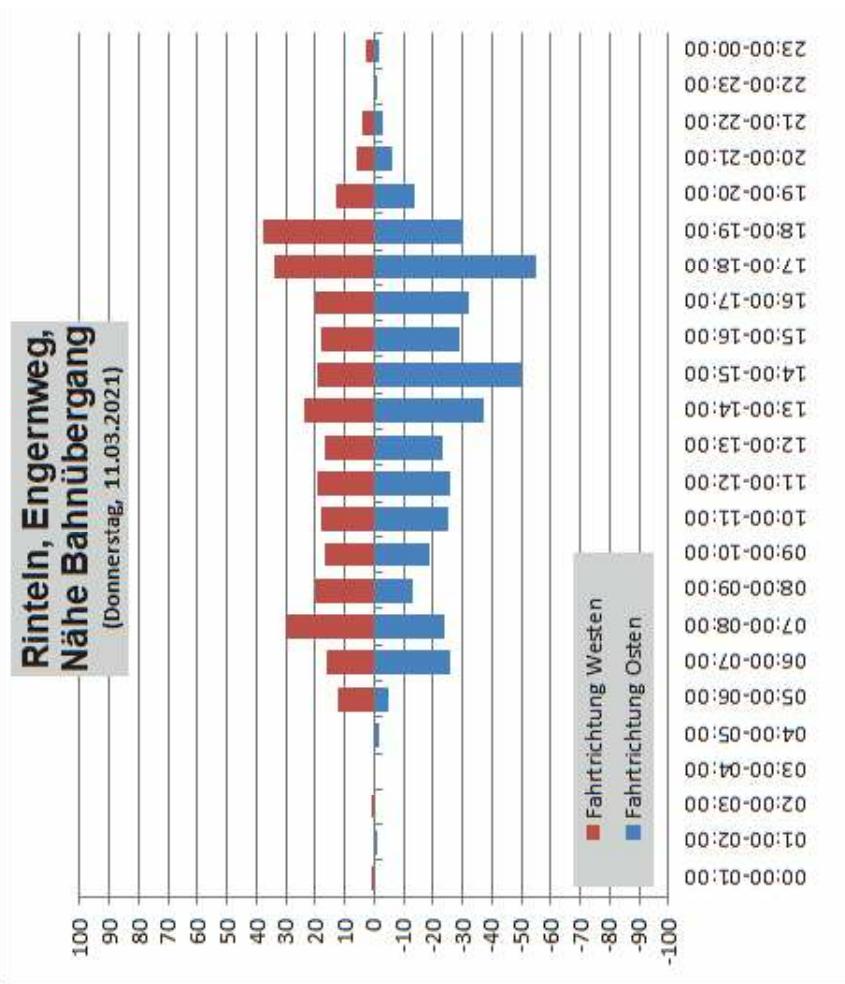
Fahrzeit	Fahrtrichtung Osten		Fahrtrichtung Westen	
	Kfz	Kfz	Kfz	Kfz
00:00-01:00	2	-2	00:00-01:00	1
01:00-02:00	0	0	01:00-02:00	80
02:00-03:00	2	-2	02:00-03:00	0
03:00-04:00	0	0	03:00-04:00	70
04:00-05:00	0	0	04:00-05:00	60
05:00-06:00	2	-2	05:00-06:00	50
06:00-07:00	1	-1	06:00-07:00	40
07:00-08:00	15	-15	07:00-08:00	30
08:00-09:00	9	-9	08:00-09:00	30
09:00-10:00	4	-4	09:00-10:00	20
10:00-11:00	6	-6	10:00-11:00	20
11:00-12:00	7	-7	11:00-12:00	20
12:00-13:00	9	-9	12:00-13:00	20
13:00-14:00	7	-7	13:00-14:00	20
14:00-15:00	3	-3	14:00-15:00	20
15:00-16:00	10	-10	15:00-16:00	20
16:00-17:00	14	-14	16:00-17:00	20
17:00-18:00	8	-8	17:00-18:00	20
18:00-19:00	9	-9	18:00-19:00	20
19:00-20:00	4	-4	19:00-20:00	20
20:00-21:00	5	-5	20:00-21:00	20
21:00-22:00	1	-1	21:00-22:00	20
22:00-23:00	0	0	22:00-23:00	20
23:00-00:00	1	-1	23:00-00:00	20
Summe	119	-119		109



**Anhang
10**

**Tagesganglinie Q 10 Tannenweg
09.03.2021 - 0.00 - 24.00 Uhr**

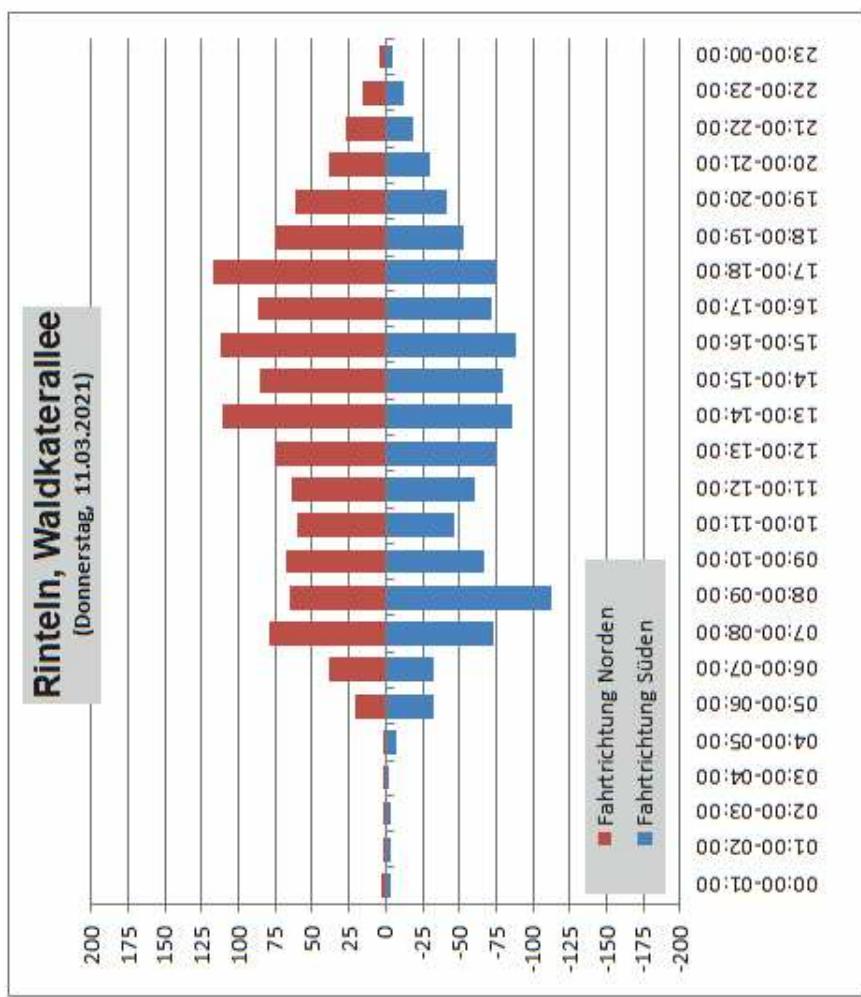
Fahrtzeit	Fahrtzeit		Kfz	Fahrtrichtung Osten	Fahrtrichtung Westen
	Kfz	Kfz			
00:00-01:00	0	0	00:00-01:00	1	100
01:00-02:00	1	-1	01:00-02:00	0	80
02:00-03:00	0	0	02:00-03:00	1	70
03:00-04:00	0	0	03:00-04:00	0	60
04:00-05:00	2	-2	04:00-05:00	0	50
05:00-06:00	5	-5	05:00-06:00	12	40
06:00-07:00	26	-26	06:00-07:00	16	30
07:00-08:00	24	-24	07:00-08:00	30	20
08:00-09:00	13	-13	08:00-09:00	20	10
09:00-10:00	19	-19	09:00-10:00	17	0
10:00-11:00	25	-25	10:00-11:00	18	-10
11:00-12:00	26	-26	11:00-12:00	19	-20
12:00-13:00	23	-23	12:00-13:00	17	-30
13:00-14:00	37	-37	13:00-14:00	24	-40
14:00-15:00	50	-50	14:00-15:00	19	-50
15:00-16:00	29	-29	15:00-16:00	18	-60
16:00-17:00	32	-32	16:00-17:00	20	-70
17:00-18:00	55	-55	17:00-18:00	34	-80
18:00-19:00	30	-30	18:00-19:00	38	-90
19:00-20:00	14	-14	19:00-20:00	13	-100
20:00-21:00	6	-6	20:00-21:00	6	-100
21:00-22:00	3	-3	21:00-22:00	4	-100
22:00-23:00	1	-1	22:00-23:00	0	-100
23:00-00:00	2	-2	23:00-00:00	3	-100
Summe	423	-423			330



Anhang
11

Tagessanglinie Q 11 Engernweg
09.03.2021 - 0.00 - 24.00 Uhr

Fahrtrichtung Süden	Kfz	Fahrtrichtung Norden	Kfz
00:00-01:00	4	00:00-01:00	3
01:00-02:00	4	01:00-02:00	2
02:00-03:00	3	02:00-03:00	2
03:00-04:00	2	03:00-04:00	1
04:00-05:00	7	04:00-05:00	1
05:00-06:00	33	05:00-06:00	21
06:00-07:00	33	06:00-07:00	39
07:00-08:00	73	07:00-08:00	79
08:00-09:00	112	08:00-09:00	65
09:00-10:00	67	09:00-10:00	68
10:00-11:00	47	10:00-11:00	60
11:00-12:00	60	11:00-12:00	64
12:00-13:00	75	12:00-13:00	76
13:00-14:00	86	13:00-14:00	111
14:00-15:00	79	14:00-15:00	86
15:00-16:00	88	15:00-16:00	112
16:00-17:00	72	16:00-17:00	87
17:00-18:00	75	17:00-18:00	117
18:00-19:00	53	18:00-19:00	75
19:00-20:00	42	19:00-20:00	62
20:00-21:00	30	20:00-21:00	38
21:00-22:00	19	21:00-22:00	27
22:00-23:00	12	22:00-23:00	16
23:00-00:00	5	23:00-00:00	4
Summe	1.081		1.216



Anhang
12

Tagesganglinie Q 12 Waldkaterallee
09.03.2021 - 0.00 - 24.00 Uhr